

**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Herausgeber:** Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Band:** - (1985)

**Rubrik:** Afrika

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# AFRIKA

Im Jahr 1985 war Afrika weiterhin Schauplatz zahlreicher bewaffneter Konflikte, innerer Wirren und Spannungen und wurde somit erneut zum Haupttätigkeitsfeld des IKRK. Dieses musste nahezu die Hälfte seines Personals, nämlich über 200 Delegierte in neun Delegationen (Addis Abeba, Kampala, Khartum, Luanda, N'Djamena, Maputo, Mogadishu, Pretoria und Windhoek), vier Regionaldelegationen (Harare, Kinshasa, Lomé und Nairobi) sowie elf Unterdelegationen einsetzen.

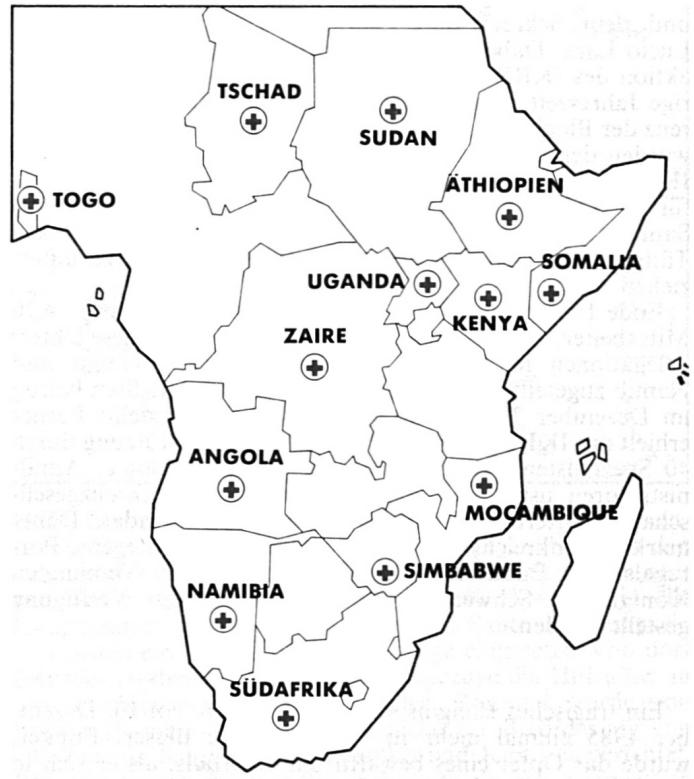
Damit war das IKRK in der Lage, regelmässig seine Schutz- und Hilfstätigkeit zugunsten von rund 1,5 Millionen Konfliktopfern auf dem afrikanischen Kontinent, insbesondere in Angola, Äthiopien und Uganda, auszuüben. Besondere Aufmerksamkeit galt den in ihrem eigenen Land wegen eines Konflikts oder der Folgen innerer Wirren und der Dürre vertriebenen Zivilpersonen. Diese Menschen, die sich infolge der Kämpfe zur Flucht aus ihren Dörfern veranlasst sehen, sind in Afrika besonders anfällige Opfer.

Lagebeurteilungen in den am stärksten heimgesuchten Gebieten Äthiopiens zu Beginn des Jahres 1985 liessen bedeutende zusätzliche Bedürfnisse an Lebensmitteln und medizinischer Hilfe erkennen, was das IKRK dazu nötigte, seine Programme zu überprüfen. Die Kosten für 1985, die zunächst auf 234 000 600 Schweizer Franken geschätzt wurden, stiegen auf 402 790 000 Schweizer Franken, und anstelle der ursprünglich vorgesehenen 500 000 Personen erhielt eine Million Menschen Beistand. Unter Berücksichtigung des aus der vorherigen Aktionsperiode (1984) verfügbaren Saldos (17 252 000 Schweizer Franken) und des Umfangs der erwarteten Lebensmittelhilfe (163 979 000 Schweizer Franken) erliess das IKRK einen Spendenauftrag in Höhe von 221 559 000 Schweizer Franken. Als Antwort darauf waren beim IKRK am 31. Dezember 1985 208 856 000 Schweizer Franken in Barleistungen und 132 059 000 Schweizer Franken in Form von Natural- und Dienstleistungen von 21 Regierungen, der Europäischen Gemeinschaft, vom Welternährungsprogramm (PAM), verschiedenen anderen Organisationen und 26 Nationalen Gesellschaften eingegangen.

## Südliches Afrika

### ANGOLA

Gestützt auf die Bestimmungen der Genfer Abkommen setzte das IKRK seine Tätigkeit in Angola fort. Dabei galt es, den Bedürfnissen gerecht zu werden, die die Konfliktsituation im zentralen Hochland (Planalto) und im Südosten des Landes hervorgerufen hatte, wo die Regierungskräfte gegen bewaffnete Oppositionselemente der UNITA (Union für die vollständige Unabhängigkeit Angolas) operieren. Das



1984 angelaufene Hilfsprogramm, mit dem im Dezember des gleichen Jahres ungefähr 160 000 Menschen unterstützt werden konnten, wurde unter saisonbedingten Schwankungen fortgesetzt. Gelegentlich musste es auch teilweise eingestellt werden, was hauptsächlich auf die schlechten Sicherheitsbedingungen zurückzuführen war.

Im Rahmen des Konflikts, der die südafrikanischen Streitkräfte im südlichen Teil des Landes, an der namibischen Grenze, sporadisch den Kämpfern der FAPLA (angolanesche Armee) und der SWAPO (South West Africa People's Organization) gegenüberstellte, bemühte sich das IKRK, seine ihm aus den Genfer Abkommen erwachsenden Schutzaufgaben wahrzunehmen.

Die Delegation des IKRK in Angola unterhielt mit den Behörden des Landes einen ständigen Dialog über ihre Tätigkeit und die damit verbundenen Schwierigkeiten.

Der Generaldelegierte für Afrika, Jean-Marc Bornet, begab sich im Juni und im September, sein Stellvertreter im Februar/März nach Angola. Ziel der ersten Mission war die Beurteilung der Lage und Planung der künftigen Aktion,

während mit den Verantwortlichen der Provinzen Bié und Huambo die Schwierigkeiten erörtert wurden, auf die das IKRK gestossen war. Im Juni führte der Generaldelegierte Gespräche mit dem Minister für Staatssicherheit, Oberst Juliad Mateus Paulo, Verteidigungsminister Tonha «Pedale», dem Vizeminister für Ausserenbeziehungen, Van Dunen, und dem Sekretär des Zentralkomitees der MPLA-PT, Lucio Lara. Dabei ging es in erster Linie darum, die Hilfsaktion des IKRK für die im September einsetzende schwierige Jahreszeit vorzubereiten. Anlässlich der Ministerkonferenz der Blockfreien, die Anfang September in Luanda tagte, wurden der Direktor für operationelle Angelegenheiten des IKRK, J.-P. Hocké, und der Generaldelegierte des IKRK für Afrika vom Präsidenten der Volksrepublik Angola, Dos Santos, empfangen. Die Begegnung bot Gelegenheit, die Tätigkeit des IKRK in diesem Lande einer Bilanz zu unterziehen.

Ende 1985 zählte die Delegation des IKRK in Angola 70 Mitarbeiter, die der Delegation in Luanda und den Unterdelegationen in Huambo, Kuito, Lobito, Lubango und Namib zugewiesen waren. Die Zahl der Ortsangestellten betrug im Dezember 798, davon 456 tageweise eingestellt. Ferner erhielt das IKRK im Verlauf des Jahres Unterstützung durch 40 Spezialisten (Ärzte, Krankenschwestern, Piloten, Administratoren usw.), die von den nationalen Rotkreuzgesellschaften Österreichs, Belgiens, Brasiliens, Kanadas, Dänemarks, Frankreichs, Irlands, Neuseelands, Norwegens, Portugals, der Bundesrepublik Deutschland, des Vereinigten Königreichs, Schwedens und der Schweiz zur Verfügung gestellt wurden.

\*  
\* \*

Ein tragisches Ereignis stürzte das IKRK am 10. Dezember 1985 einmal mehr in Trauer: Marc Blaser, Funker, wurde das Opfer eines bewaffneten Überfalls, als er sich in der Nähe von Lobito (Provinz Benguela) befand. Marc Blaser war 21 Jahre alt und führte seine erste Mission für das IKRK durch.

## Schutz

In Fortsetzung seiner früheren Demarchen (Mission von Präsident Hay im April 1983 und die wenig danach erfolgte Übergabe einer Denkschrift an die angolanischen Behörden, in der die Arbeitsweise des IKRK bei seiner Schutztätigkeit erläutert wurde; andere 1984 unternommene Schritte), wiederholte das IKRK seine Bereitschaft, die aufgrund des Gesetzes über die Staatssicherheit inhaftierten Personen zu besuchen. Die Frage wurde insbesondere am 12. Juni während eines Gesprächs zwischen dem Generaldelegierten des IKRK für Afrika und dem Minister für Staatssicherheit angeschnitten. Am 25. Juni folgte ein neues Dienstangebot an das Ministerium für Staatssicherheit mit der Bitte, Zugang zu allen infolge der inneren und der militärischen Lage des Landes verhafteten Personen zu erhalten. Ende des Jahres hatte sich die angolanische Regierung noch nicht zu diesem Angebot geäusserst.

Im Rahmen des internationalen Konflikts, der den Süden des Landes erfasst, organisierte das IKRK auf Gesuch von Präsident Dos Santos und der südafrikanischen Behörden die Heimschaffung von drei südafrikanischen Matrosen der Handelsmarine, die unter dem Schutz des IV. Abkommens von 1949 standen, seit dem 10. März 1985 in Namib zurückgehalten wurden und nach Südafrika zurückzukehren wünschten. Die Repatriierung erfolgte am 22. und 23. August via Kinshasa.

Das IKRK unternahm auch zahlreiche Schritte, um Zugang zu einem am 21. Mai im Gebiet von Cabinda von den angolanischen Streitkräften gefangengenommenen südafrikanischen Offizier zu erhalten. 1985 wurde dem IKRK keine Bewilligung zu Besuchen gemäss den ihm eigenen Kriterien erteilt.

Schliesslich übergab die Delegation des IKRK dem Ausserministerium Angolas am 24. Oktober bzw. 4. Dezember die offiziellen Anträge der Republik Südafrika, das IKRK möge als neutraler Mittler einschreiten, um sich der Heimschaffung der sterblichen Hälften zweier im Mai gefallener südafrikanischer Militärs und eines südafrikanischen Offiziers, der im September im Osten Angolas gefallen war, anzunehmen.

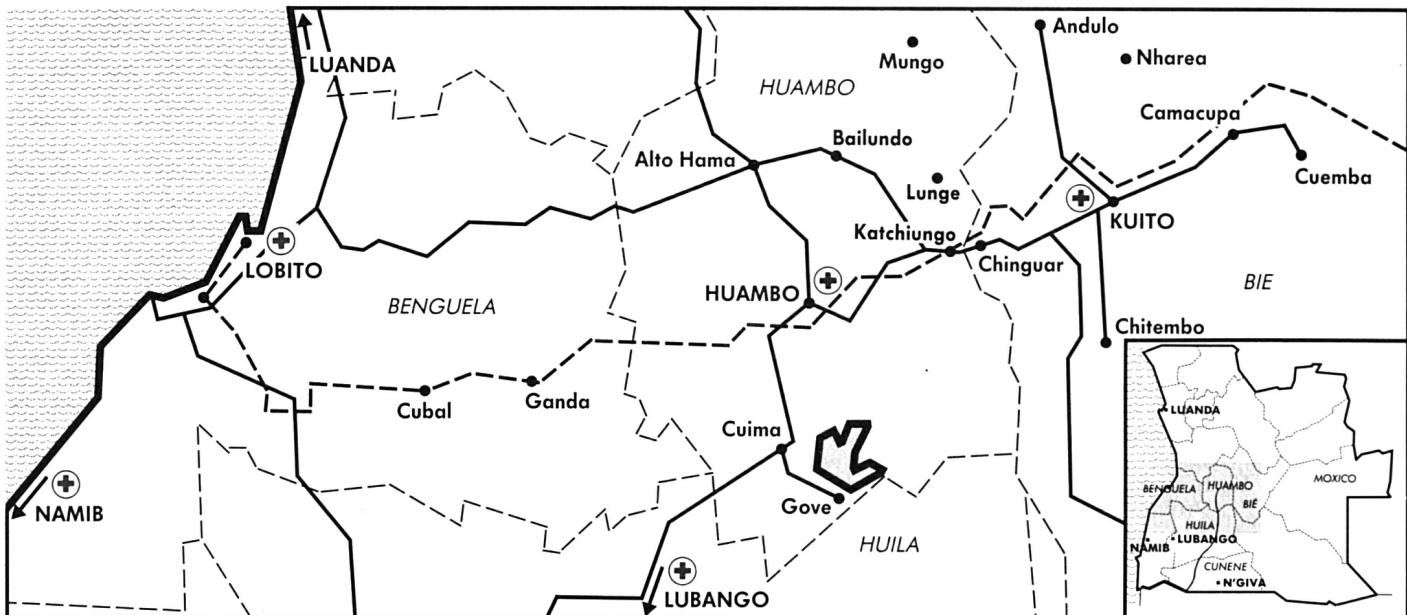
## Suchdienst

Der Suchdienst arbeitete zusammen mit dem Angolanischen Roten Kreuz in Luanda, Huambo, Kuito, Lobito/Benguela und Lubango. 1985 gingen beim Suchdienst des IKRK in Angola 412 Anträge ein (300 Personennachforschungen, 104 Familienzusammenführungen und 8 Heimschaffungen); 228 Anträge konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Delegierten verteilten 171 Familienbotschaften. Zudem organisierte das IKRK zwei Familienbesuche für einen von der angolanischen Regierung inhaftierten südafrikanischen Offizier. Die Besuche fanden im August in Anwesenheit eines Delegierten statt.

## Schwankungen der Hilfsaktion und Logistik

Wie bereits in den Vorjahren war die Aktion des IKRK auch im Jahre 1985 saisonbedingten Schwankungen unterworfen: Auf eine intensive Tätigkeit zu Beginn des Jahres folgte vom Juni an und bis zum September eine etwas ruhigere Periode, hauptsächlich infolge einer merklichen Verbesserung der Ernährungslage auf dem Planalto, die einerseits der Hilfe des IKRK, andererseits den lokalen Ernten zu verdanken war. Ab September, mit Rückkehr der «Schlechtwetterperiode», wurde die Hilfsaktion des IKRK wieder ausgedehnt, um im Dezember an die 170 000 Personen (Verteilung von 1601 Tonnen Hilfsgütern) in den Provinzen Huambo, Bié und Benguela zu erreichen.

Abgesehen von den saisonbedingten Schwankungen ging die Aktion des IKRK mehrere Male auch aus Sicherheitsgründen nach Zwischenfällen zurück, die zur vorübergehenden Stillegung der Hilfsaktion, namentlich in der Provinz Bié, führten:



- auf Antrag der angolanischen Behörden stellte das IKRK seine Aktion in der Provinz Bié vom 25. Januar bis zum 6. Februar aus Sicherheitsgründen ein erstes Mal ein;
- dann unterbrach das IKRK vom 12. Februar bis zum 15. März in der gleichen Provinz auf eigene Initiative fast seine gesamte Tätigkeit als Folge eines gegen das Ernährungszentrum Kuito verübten Anschlags;
- am 18. September wurden die IKRK-Flüge in die Provinz Bié eingestellt, nachdem ein Flugzeug des IKRK bei der Landung auf der Piste von Chitembo auf eine Mine gestossen war. Bei diesem Zwischenfall gab es keine Opfer, aber wenig später explodierte eine zweite Mine, wobei ein Lokalangestellter ums Leben kam. Die Flüge in die *municípios* der Provinz Bié wurden im November wieder aufgenommen;
- in der Nacht vom 21. auf den 22. November überfielen bewaffnete Elemente das Ernährungszentrum Kuito sowie das Lager des Angolanischen Roten Kreuzes in derselben Ortschaft. Die Vorräte des Zentrums wurden vernichtet, das Lager geplündert. Dieser Zwischenfall führte zum Abbruch der Verteilungen in Kuito;
- im Verlauf eines Angriffs in Mungo (Provinz Huambo) am 23. Dezember wurden zwei der drei Warenlager des IKRK zerstört;
- schliesslich wurde am 30. Dezember das Haus eines lokalen Angestellten des IKRK in Bailundo (Provinz Huambo) Ziel eines Attentats, bei dem zwei seiner Kinder umkamen; auf Bitte der angolanischen Behörden wurde die Tätigkeit in diesem *município* unterbrochen.

In einem Land, in dem die meisten Strassen und Schienenwege aus Sicherheitsgründen häufig unbrauchbar, die Flugpisten manchmal beschädigt und die Häfen überlastet sind, sah sich das IKRK bei der regelmässigen Beförderung der

Hilfsgüter in die betroffenen Provinzen und zu den Interventionsstellen sehr schwierigen Problemen gegenüber. Für den Transport der in den Häfen Lobito und Namib ankommen Waren (insgesamt ungefähr 16 600 Tonnen) in die Hauptzentren des Planalto — Huambo, Kuito und Benguela — wurden ein bis drei Frachtflugzeuge eingesetzt. Von dort beförderten drei bis sechs kleine Flugzeuge die Hilfsgüter in die verschiedenen *municípios* weiter. Zweimal wurde von Lusaka (Sambia) aus eine Luftbrücke zur Beförderung von 400 Tonnen Saatgut nach Huambo und Kuito eingerichtet. Was die Eisenbahn betrifft, so konnte sie nur gelegentlich zwischen Huambo und Kuito benutzt werden. Ende Dezember 1985 verfügte das IKRK über 18 Warenlager in den Städten Huambo (6), Kuito (3), Lobito (3), Benguela (2) und Namib (4).

#### Lebensmittel- und Sachhilfe

Alle vier bis sechs Wochen, vorwiegend während der kritischen Zeit zwischen Oktober und April, wurden Lebensmittel an die Vertriebenen auf dem Planalto verteilt, die Opfer des Konflikts geworden waren. Die durchschnittliche Grundration pro Person betrug monatlich 12 Kilo Nahrungsmittel (8 Teile Maismehl, 2 Teile Bohnen und 1 Teil Öl).

Während der Zeit der verlangsamten Aktion zwischen Juni und September bemühte sich das IKRK, die kommende kritische Periode vorzubereiten (Oktober bis April). Es legte Reserven an und führte eine Zählung durch, um den Ernährungsbedarf der Bevölkerung in den Städten und Dörfern der unterstützten Provinzen neu einzuschätzen. Ferner erstellte es ein Programm zur Verteilung von Saatgut, um neu angesiedelte Hilfsempfänger oder die Bewohner zu ermutigen, ihr Land zu bewirtschaften und sich ab der kommenden

Ernte im April 1986 selbst zu versorgen. So verteilen die Delegierten im September und Oktober (Beginn der Regenzeit) 1200 Tonnen Saatgut an 80 000 Familien in den Provinzen Huambo, Bié und Benguela (pro Familie je 10 kg Mais und 5 kg Bohnen).

1985 erhielten pro Monat durchschnittlich 105 000 Personen in den Provinzen Huambo (in Mungo, Bailundo, Lunge, Alto Hama, Gove, Cuima und der Stadt Huambo), Bié (in Andulo, Nharea, Camacupa, Cuemba, Chitembo, Chinguar und Kuito) und Benguela (in Ganda und Cubal) eine Gesamtmenge von ungefähr 13 500 Tonnen Hilfsgütern (Lebensmittel und Saatgut) im Wert von 14 250 000 Schweizer Franken.

Ausser Nahrungsmitteln empfingen Gruppen besonders bedürftiger Personen, zum Beispiel aus dem Krankenhaus entlassene, die in ihre Dörfer zurückkehren, oder die Familien der in den Ernährungszentren gepflegten Kinder, materiellen Beistand (Kleidung, Wolldecken, Seife). So wurden im November an Vertriebene aus der Provinz Cunene, die sich in den Lagern der Provinz Huila (Süden des Landes) aufhielten, Kleider verteilt. Ausserdem gingen Hilfsgüter an gewisse Institutionen, die Bedürftigen helfen (Krankenhausküche, Waisenhäuser usw.). 1985 hatte diese Sachhilfe einen Wert von 1,9 Millionen Schweizer Franken.

#### **Medizinische Hilfe**

**FÜR DIE VERTRIEBENEN AUF DEM PLANALTO.** — Während des ganzen Jahres setzten die Ärzteams des IKRK ihre Besuche in den *municipios* der Provinzen Bié, Benguela und Huambo regelmässig fort (vor allem im Mai, Juni, August und September), um die Entwicklung des Ernährungszustands der Bevölkerung zu prüfen und die laufenden Hilfsprogramme sowie die Bedürfnisse der Ambulanzstationen und Krankenhäuser neu zu bestimmen. Zur Festigung der bestehenden medizinischen Strukturen lieferte das IKRK Medikamente und medizinisches Material im Wert von 434 100 Schweizer Franken und sorgte für die Ausbildung des einheimischen Personals in den Krankenhäusern und Ambulanzstationen der unterstützten Provinzen.

Zu Beginn des Jahres eröffnete das IKRK drei neue Ernährungszentren in der Provinz Huambo (Gove, São Pedro in der Stadt Huambo und Cuima) und erhöhte damit die Zahl dieser Zentren auf dem Planalto auf 22. Im Verlauf des ersten Jahreshälften versorgte das IKRK dort durchschnittlich 10 000 unterernährte Kinder unter sechs Jahren, die im allgemeinen von ihren Müttern begleitet waren. Sie erhielten viermal täglich eine Breimahlzeit, ergänzt mit angereicherter Milch, die unter Aufsicht des medizinischen Personals des IKRK zubereitet wurden. In einigen Zentren wurden therapeutische Abteilungen für besonders schwer unterernährte Kinder eingerichtet. Dank der allgemeinen Verbesserung des Gesundheitszustands der Bevölkerung wurden die meisten Ernährungszentren Ende Juni vorübergehend geschlossen. Von Juni bis September blieben nur noch drei, später vier Zentren in Huambo und Kuito in Betrieb. Einige weitere wurden ab Oktober wieder eröffnet.

In enger Zusammenarbeit mit dem durch das IKRK ausgebildeten einheimischen medizinischen Personal führten die medizinischen Teams regelmässig ärztliche Konsultationen durch: von Januar bis Dezember waren es mehr als 150 000. Wegen der verheerenden Folgen einer Rötelnepidemie wurde in allen Ernährungszentren eine Impfkampagne durchgeführt. Ebenfalls im Bereich der Präventivmedizin überwachten die in sanitären Belangen spezialisierten Ingenieure des IKRK den Bau von Brunnen und Latrinen sowie den Schutz der Wasserquellen; jedes Ernährungszentrum verfügt nun über eine eigene Wasserversorgungsanlage. Weitere Bauarbeiten waren dazu bestimmt, die Lebensbedingungen in den Ernährungszentren zu verbessern.

**FÜR DIE KRIEGSVERWUNDETEN.** — Das IKRK bemühte sich, den Kriegsverwundeten in allen Gebieten, in denen es tätig war, Hilfe zu leisten, indem es die Verwundeten aus den *municipios*, in denen es keine geeigneten Einrichtungen gab, in die Zivil- oder Militärkrankenhäuser der Provinzen evakuierte. So wurden während der Berichtsperiode 1123 Kriegsverwundete und Schwerkranke verlegt; 1125 Personen wurden am Ende ihrer Behandlung in ihre *municipios* zurückbegleitet.

**ORTHOPÄDISCHES ZENTRUM BOMBA ALTA (HUAMBO).** — Seit 1979 verwaltet das IKRK, jetzt gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium, das seit August 1983 das Angolanische Rote Kreuz abgelöst hat, das Prothesenzentrum *Bomba Alta* bei Huambo. Das Zentrum steht unter der verantwortlichen Leitung zweier Prothesenmacher und eines Physiotherapeuten des IKRK, denen rund fünfzig von ihnen ausgebildete Lokalangestellte zur Seite stehen. Die Prothesen werden in *Bomba Alta* hergestellt und den Patienten auch dort angepasst. Im Jahr 1985 hat das Zentrum seine Tätigkeit zugunsten der Kriegsamputierten beinahe verdoppelt und 1897 Paar Krücken sowie 572 Prothesen angefertigt; es versorgte 514 Patienten.

Die Patienten, die auf ihre Prothesen warteten, sowie die Verwundeten, die im Krankenhaus von Huambo ambulant behandelt wurden, fanden Aufnahme und Pflege im Zentrum *Abrigo*, das gemeinsam vom Gesundheitsministerium, dem Angolanischen Roten Kreuz und dem IKRK verwaltet wird.

#### **Verbreitung und Information**

Um die Behörden und die Bevölkerung für die Tätigkeit des Roten Kreuzes und die ihm gebührende Achtung zu gewinnen (Achtung des Wahrzeichens), organisierte ein mit der Verbreitung beauftragter Delegierter des IKRK in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Angolanischen Roten Kreuzes Informations- und Verbreitungsveranstaltungen in den verschiedenen *municipios* der Provinzen Bié, Huambo und Benguela. Anhand von Broschüren, Plakaten, Diapositiven und Filmen bemühte er sich, weitesten Kreisen die Rolle, die Grundsätze und die Einsatzkriterien des IKRK verständlich zu machen.

Im Verlauf eines Kurses über Ernährungsfragen, den ein Arzt des IKRK für Studenten und Professoren der Universität und des Gymnasiums von Huambo erteilte, wurde ebenfalls die Tätigkeit des Roten Kreuzes im allgemeinen und die des IKRK im besonderen erläutert.

### Beziehungen zur UNITA

Die Sicherheitsprobleme, auf die die Delegierten in den Einsatzgebieten stiessen, wurden regelmässig mit Vertretern der UNITA in Europa und Afrika zur Sprache gebracht, um die für die Weiterführung der Aktion des IKRK in den Konfliktgebieten unerlässlichen Garantien zu erhalten.

Im Lauf des Jahres begaben sich die Delegierten dreimal (im Januar, März und August) in den Süden Angolas, wo sie Gespräche mit hohen Verantwortlichen für Sicherheitsfragen führten. Im Anschluss an diese Missionen liess die UNITA am 16. März und 6. August 31 Personen frei (17 Philippiner, 8 Portugiesen, 4 Briten und 2 Amerikaner). Diese wurden dem IKRK übergeben, das für ihren Transport nach Johannesburg sorgte, wo sie den Konsularbehörden ihres Landes anvertraut wurden.

Das IKRK leistete auch medizinische Nothilfe zugunsten der Konfliktopfer in Form von Material und Medikamenten in Höhe von ungefähr 100 000 Schweizer Franken.

## SÜDAFRIKA

Zutiefst besorgt über die Situation innerer Wirren in Südafrika im Jahre 1985, besonders seit am 21. Juli in gewissen Gerichtsbezirken der Notstand verhängt wurde, machte das IKRK von seinem Initiativrecht Gebrauch und bot der südafrikanischen Regierung seine Dienste an, um die Not der betroffenen Menschen lindern zu helfen. In einem vom 17. Januar datierten Schreiben Präsident Hays an den Präsidenten der Südafrikanischen Republik, P.W. Botha, sowie in einer Verbalnote vom 26. Juli an das Aussenministerium ersuchte das IKRK um die Erlaubnis, alle aus Sicherheitsgründen verhafteten Personen besuchen zu können. Weiter unternahm es Schritte, um Zugang zu den durch die Sicherheitskräfte gesperrten Zonen zu erhalten. Bis Ende 1985 war keine endgültige Antwort auf diese Anträge eingegangen.

Im Rahmen der anhaltenden bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den südafrikanischen Streitkräften und den Kämpfern der SWAPO im Norden Namibias wie auch im Zusammenhang mit dem am 18. Oktober 1983 erfolgten Beitritt des Rats der Vereinten Nationen für Namibia zu den Genfer Abkommen von 1949 und ihren Zusatzprotokollen wurde das IKRK bei der südafrikanischen Regierung vorstellig, um eine Abmachung herbeizuführen, die ihm die Erfüllung seines Schutzmandats (Besuch aller infolge des Konflikts festgehaltenen Gefangenen und Internierten, Suche nach Verschollenen, Austausch von Familienbotschaften) sowie seines Hilfsmandats zugunsten der Konfliktopfer ermöglichen sollte. Am Jahresende hatten diese Gespräche noch kein Ergebnis gezeitigt.

### Schutz und Hilfe

**ZUGUNSTEN DER INHAFTIERTEN.** — Die in Pretoria stationierte Delegation des IKRK setzte die Besuche der verurteilten Sicherheitsgefangenen und der aufgrund von Abschnitt 28 des «Internal Security Act» von 1982 (ISA) in Vorbeugehaft befindlichen Personen fort, bisher die beiden einzigen Kategorien, zu denen die Behörden der Südafrikanischen Republik dem IKRK den Zugang freigegeben haben. Wie es dies seit 1969 regelmässig tut, führte das IKRK auch in diesem Jahr eine Besuchsreihe durch: Vom 2. bis 24. September begaben sich vier Delegierte und ein Arzt, der aus Genf kam, in acht Haftstätten, wo sie 309 Sicherheitsgefangene und sieben Personen in Vorbeugehaft sahen. Im Anschluss an diese Besuchsreihe erhielten die Sicherheitsgefangenen materielle Hilfe in Höhe von 1400 Schweizer Franken.

Zusätzlich zu seiner Schutzaktion führte das IKRK auch sein Hilfsprogramm für ehemalige Sicherheitshäftlinge und bedürftige Familien von Sicherheitshäftlingen weiter. Monatlich kamen etwa 400 Personen in den Genuss dieser Hilfsaktion. Es wurden Hilfsgüter in Form von Lebensmittel-paketen und Wolldecken im Wert von 140 000 Schweizer Franken abgegeben. Das IKRK übernahm ausserdem Transportkosten für Personen, die ihre inhaftierten Familienangehörigen besuchten (230 000 Schweizer Franken) und finanzierte ärztliche Behandlungen.

— Abgesehen von der Demarche Präsident Hays im Januar und trotz der abschlägigen Antwort darauf im Juni unterbreite das IKRK, nachdem in mehreren Gebieten des Landes der Notstand verhängt worden war, den Behörden am 26. Juli ein Dienstangebot und bat um regelmässigen Zugang zu allen in Zusammenhang mit dem Notstand verhafteten Personen. Bei einem Gespräch mit dem Leiter der IKRK-Delegation Pretoria am 20. November gab der Minister für Recht und Ordnung, Le Grange, die ablehnende Antwort der südafrikanischen Regierung bekannt.

— Wie in den Vorjahren wiederholte das IKRK seine Schritte bei den obersten Behörden, um die Bewilligung zu erhalten, die Sicherheitshäftlinge anderer Kategorien gemäss den üblichen Kriterien zu besuchen. Dabei handelt es sich insbesondere um die aufgrund von Abschnitt 29 des «ISA von 1982» inhaftierten Personen, die angeklagten Häftlinge («awaiting trial»), die zum Tode verurteilten Sicherheitsgefangenen und die wegen öffentlicher Gewaltakte verurteilten Personen. So richtete die Delegation am 13. Juni eine Verbalnote an Justizminister Coetzee mit dem Gesuch, dem IKRK während seiner jährlichen Besuchsreihe im September den Zugang zu den angeklagten Häftlingen und den zum Tode verurteilten Sicherheitsgefangenen zu gestatten. Dieses Gesuch wurde am 16. September seitens der südafrikanischen Behörden abgelehnt. Auch die von der Delegation Pretoria unternommenen Verhandlungen, die wegen öffentlicher Gewalttaten im Zusammenhang mit den inneren Wirren verurteilten Personen zu besuchen, blieben erfolglos.

— Schliesslich ersuchte das IKRK, gestützt auf die Genfer Abkommen, um Zugang zu 54 Personen, Angehörige der SWAPO, die die südafrikanischen Streitkräfte Vermutungen

zufolge im Verlauf bewaffneter Streifzüge im Süden Angolas im Juni und September gefangen genommen hatten. Im Dezember lehnten die südafrikanischen Behörden dieses Ansuchen ab. Die Delegation erinnerte auch an die den Parteien aus den Abkommen erwachsenden Pflichten über die Bestattung und Übermittlung von Auskünften über die Toten.

Die Delegation Pretoria kümmerte sich auch um das Los der Sicherheitshäftlinge in Venda, in Ciskei und in Transkei. In Venda wurden im November drei verurteilte Sicherheitsgefangene im Zentralgefängnis von Thohoyandou besucht. In Ciskei konnten dank der seit Dezember 1983 geführten Verhandlungen über den Zugang zu den Sicherheitsgefangenen am 8. August dreizehn verurteilte Sicherheitsgefangene im Gefängnis von Middledrift gemäss den Modalitäten des IKRK besucht werden. Dieselben Demarchen wurden auch in Transkei weiterverfolgt, um das im Mai 1982 vom IKRK unterbreitete Dienstangebot zu erneuern, mit dem es um Zugang zu den Sicherheitshäftlingen gebeten hatte. 1985 konnte kein Besuch stattfinden.

**ZUGUNSTEN DER BEVÖLKERUNG IN DEN VON WIRREN ERFASSTEN ZONEN.** — In Anbetracht der verschärften inneren Wirren und um den Opfern dieser Situationen den bestmöglichen Schutz zu gewähren, unternahmen die Delegierten ab Beginn des Jahres 1985 eine allgemeine Lagebeurteilung in den am stärksten betroffenen Provinzen und *homelands*. Als Ergebnis wurde die Delegation des IKRK verstärkt (elf Delegierte am Jahresende), was es den Delegierten ermöglichte, in den meisten von Wirren heimgesuchten Zonen regelmässig anwesend zu sein und Kontakte zur Bevölkerung, den lokalen Behörden und Sektionen der Rotkreuzgesellschaft aufrecht zu halten.

Ab Juni 1985 wurde die Delegation Pretoria jedesmal, wenn sie über übereinstimmende, zuverlässige Informationen über Ausschreitungen der Ordnungskräfte verfügte, beim Aussenministerium vorstellig. Aufgrund der vom IKRK übermittelten Behauptungen stellte die Polizei Untersuchungen an.

**ZUGUNSTEN DER FLÜCHTLINGE AUS MOÇAMBIQUE.** — In Abwesenheit anderer internationaler Organisationen musste sich das IKRK mit dem Problem der Flüchtlinge befassen, die infolge des in Moçambique herrschenden Konflikts aus bestimmten Gebieten des Landes geflohen waren.

Nach einer ersten Einschätzungsmission, die im Februar im Grenzgebiet zwischen Moçambique und Südafrika, zwischen Venda im Norden und Swasiland im Süden, stattfand, wurde vorübergehend eine Hilfsaktion für ungefähr 15 000 Flüchtlinge im Bezirk Mhala (Gazankulu) organisiert, wo der Flüchtlingszustrom am stärksten war. Verteilt wurden Wolldecken, Medikamente, medizinisches Material, Seife und Küchengerät im Wert von 204 000 Schweizer Franken. Dazu kam eine ergänzende Hilfe für Neuankömmlinge, die von nichtstaatlichen Organisationen oder ihren Verwandten an Ort und Stelle betreut wurden. Gemeinsam mit den Lokalbehörden und -organisationen überwachte ein in

Gazankulu stationierter Delegierter die Verteilungen, die über die Krankenhäuser durchgeführt wurden. Die Delegierten verfolgten die Situation der in Gazankulu und KaNgwane ankommenden mozambikanischen Flüchtlinge bis Ende des Jahres 1985 weiter.

### **Suchdienst**

In Zusammenarbeit mit dem Südafrikanischen Roten Kreuz bearbeitete die Delegation Pretoria an die hundert Such-, Heimschaffungs-, Transfer- und Familienzusammenführungsanträge. Im Lauf des Jahres kam es zum Austausch von etwa dreissig Familienbotschaften.

### **Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft**

Um das Rote Kreuz besser bekannt zu machen und in den stark von Schwarzen besiedelten städtischen Gebieten eine entsprechende Tätigkeit zu entfalten, erstellte das Südafrikanische Rote Kreuz mit Hilfe des IKRK Ende 1985 ein Aktionsprogramm. Vorgesehen war die Einstellung und Ausbildung von etwa fünfzig als «Gemeinwesenarbeiter» bezeichneten Mitarbeitern. In den verschiedenen *townships* stationiert, tragen sie die Verantwortung für die Entwicklung der Tätigkeit des Roten Kreuzes und der Verbreitung der Grundsätze der Bewegung im ganzen Lande. Auf diese Weise sollten neue Sektionen der Nationalen Gesellschaft geschaffen werden, vor allem in den von Schwarzen bevölkerten Gebieten, um die Erste Hilfe zu fördern, die Evakuierung der Verwundeten zu erleichtern sowie Rotkreuzhelfer und Sozialarbeiter auszubilden.

Bei ihren Missionen in den *townships* wie auch in Venda, Ciskei und Transkei erklärten die Delegierten immer wieder die Rolle, die Grundsätze und die Tätigkeit des IKRK und des Roten Kreuzes. Zahlreiche Gesprächspartner erhielten verschiedene Publikationen. Ferner hielt der Delegationsleiter am 9. Oktober in Potchefstroom vor 350 Mitgliedern des Ärzte- und Sanitätskorps der südafrikanischen Streitkräfte einen Vortrag über humanitäres Völkerrecht, die Rolle und Tätigkeit des IKRK.

### **NAMIBIA/SÜDWESTAFRIKA**

Die 1985 anhaltenden militärischen Operationen zwischen den südafrikanischen Streitkräften und der SWAPO machten die Fortsetzung der Schutz- und Hilftätigkeit des IKRK für die in Namibia festgehaltenen Sicherheitsgefangenen und die vom Konflikt betroffenen Zivilpersonen erforderlich.

Aus diesem Grunde verstärkten die in Windhoek stationierten Delegierten ihre Präsenz im Konfliktgebiet im Norden des Landes, vor allem im Ovambo, um die Entwicklung der Lage besser mitverfolgen zu können, ihre Suchdienstarbeit zu erfüllen (Personensuche, Einsammeln und Verteilen von Familienbotschaften, Organisation von Familienbesu-

chen) und die Grundregeln des humanitären Völkerrechts sowie die Rotkreuzgrundsätze zu verbreiten.

Im Verlauf des Jahres 1985 unternahm das IKRK neue Schritte bei den südafrikanischen Behörden, um zu einer Verständigung zu gelangen, die es ihm ermöglicht, seine Schutz- und Hilfsaufgaben zugunsten der Konfliktopfer, namentlich der inhaftierten Personen, gemäss seinem Mandat wahrzunehmen.

### **Schutz**

Wie bereits in den vorhergehenden Jahren unternahmen die Delegierten im März, Juli und September ihre vierteljährlichen Besuche im Gefängnis von Windhoek. Dort erhielten sie Zugang zu neun Häftlingen, die aufgrund des Dekrets Nr. 26 des Generaladministrators (AG 26) festgenommen worden waren und die sie im Dezember 1984 zum erstenmal gesehen hatten, zu den verurteilten Sicherheitsgefangenen (zunächst acht, dann infolge von Freilassungen sieben und sechs) sowie zu gewissen unter Anklage stehenden Personen («awaiting trial»). Am 10. April besuchten sie im Krankenhaus von Katatura ein verwundetes Mitglied der SWAPO, das im Juni 1984 verhaftet worden war; der Betreffende wurde im Mai freigelassen. Am 26. September sahen die Delegierten im Gefängnis von Windhoek 21 verurteilte namibische Sicherheitsgefangene, die kurz zuvor auf wiederholte Bitte des IKRK von Robben Island (Südafrika) verlegt worden waren; wenig später, am 14. November, wurden diese Gefangenen entlassen.

Nach einer Verhaftungswelle in der Konfliktzone zu Beginn des Jahres 1985 wiederholte das IKRK sein Gesuch, ihm regelmässigen Zugang zu den aufgrund des Dekrets Nr. 9 des Generaladministrators (AG 9) verhafteten Personen zu gewähren. Das Gesuch stiess jedoch erneut auf die Ablehnung der Südafrikanischen Behörden.

Gleichzeitig unternahmen die Delegierten weitere Schritte, um Zugang zu allen Sicherheitsgefangenen zu erhalten, die unter Verhör befindlichen Häftlinge eingeschlossen, jedoch ohne Erfolg.

### **Suchdienst**

1985 gingen beim Suchdienst der Delegation Windhoek 364 Anträge (Nachforschungen, Heimschaffungen, Familienzusammenführungen) ein, von denen 189 den Konflikt mit Angola betrafen; 129 Fälle wurden gelöst. Andererseits kam es durch Vermittlung der Delegation zum Austausch von 238 Familienbotschaften, darunter 228 mit Angola.

Ähnlich wie in Südafrika setzte das IKRK seine Hilfsaktion für die Familien von Häftlingen und die unlängst freigelassenen Häftlinge fort.

Trotz der Schwierigkeiten, mit den Familien in Kontakt zu treten, die in manchmal schwer zugänglichen Gebieten wohnen, nahm dieses Programm 1985 an Umfang zu.

60 000 Schweizer Franken wurden für die Hilfe für Familien von Häftlingen und Hilfsgüter verwendet, die die Häft-

lingen während der Besuche erhielten. Die Familien erhielten Fahrgutscheine, um ihre Angehörigen im Gefängnis besuchen zu können, entweder in Robben Island (Südafrika) oder in Namibia/Südwestafrika.

Mehrere Ende 1984 und während 1985 durchgeführte Lagebeurteilungen im Norden des Landes (Ovambo, Kavango, Kaokoveld) sowie im Damaraland und Namaland liessen erkennen, dass die Ernährungslage der Bevölkerung, die sich in einer Konfliktzone oder in einem von der Dürre heimgesuchten Gebiet befand, unbefriedigend war. Daher wurde zugunsten bestimmter besonders gefährdeter Gruppen ein Hilfsprogramm in die Wege geleitet. So wurde Nahrungshilfe (Mais, Zucker, Milchpulver, Fette) an zwei Primarschulen im Damaraland (Januar bis Dezember) und von Rehoboth (Januar bis April) für Kinder mit Mangelernährungsscheinungen ausgegeben. Zudem erhielten die Neugeborenen und unterernährten Kinder im Kavango über die Vermittlung der Krankenhäuser das ganze Jahr hindurch proteinreiche Getreideerzeugnisse. Schliesslich gelangten in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdepartement Lebensmittel im Namaland zur Verteilung, ebenso wie zugunsten der Kriegsverwundeten und Zivilpersonen, die unter den unmittelbaren Folgen des Konflikts im Ovambo litten. Der Gesamtwert dieser Hilfsaktion belief sich auf ungefähr 18 000 Schweizer Franken.

### **Verbreitung**

Mit dem Ziel, die Grundregeln des humanitären Völkerrechts sowie die Rolle und Tätigkeit des IKRK besser bekannt zu machen, hielten die Delegierten zahlreiche Filmvorträge, vor allem in den Sekundarschulen und den Krankenhäusern von Windhoek, im Ovambo und Kavango. Im Mai fand für 40 Rekruten der Polizeischule Windhoek eine Reihe von acht Schulstunden über humanitäres Völkerrecht und die Rotkreuzgrundsätze statt; im Dezember wurde vor 40 Mitgliedern der südafrikanischen Streitkräfte erstmals ein Vortrag gehalten. Zuguterletzt erhielt die Delegation im November die Bewilligung des Polizeikommissars, in 22 Polizeiposten im ganzen Land ein Verbreitungsprogramm durchzuführen.

## **MOÇAMBIQUE**

In Anbetracht der Verschärfung des Konflikts in einigen Gebieten Moçambiques und dank der erfolgreichen Verhandlungen mit der mozambikanischen Regierung verstärkte das IKRK zu Beginn des Jahres 1985 seine Präsenz und Tätigkeit in diesem Land, indem es vor allem eine medizinische Hilfsaktion in der Provinz Zambezia entfaltete. Infolge eines am 31. Juli erfolgten Zwischenfalls, bei dem ein Pilot und eine Krankenschwester des IKRK ernste Verletzungen davontrugen, musste das IKRK seine Tätigkeit dort jedoch vorübergehend einstellen. Ende 1985 war die Tätigkeit wegen mangelnder Sicherheitsgarantien immer noch lahmgelegt.

Im Mai begab sich der Generaldelegierte des IKRK für Afrika nach Maputo, wo ihn Präsident Samora Machel sowie Vizegesundheitsminister Dr. Fernando Vaz empfingen. Die Gespräche ermöglichten es, einerseits Bilanz über die beginnende Hilfsaktion des IKRK in der Konfliktzone zu ziehen, andererseits die Frage des Schutzes der infolge der Feindseligkeiten inhaftierten Personen anzuschneiden. Der Generaldelegierte rief das Dienstangebot in Erinnerung, das das IKRK im Januar 1984 nach den Erklärungen des Präsidenten der mosambikanischen Volksrepublik gemacht hatte, der die Institution einlud, die während des Konflikts gefangen genommenen Personen zu besuchen. Trotz der Erklärungen der mosambikanischen Behörden hatte die Regierung bis Ende 1985 jedoch keine entsprechende Bewilligung erteilt.

Am 15. März empfing Präsident Hay am Hauptsitz des IKRK in Genf den mosambikanischen Handelsminister, Manuel Aranda da Silva, sowie den Gesundheitsminister, Pascoal Manuel Mocumbi.

Das IKRK hielt auch Kontakte mit dem RENAMO («Nationaler Widerstand Moçambique») aufrecht, um humanitäre Fragen und Sicherheitsprobleme zu erörtern.

### Medizinische Hilfe

Während einer Einschätzungsmission in der Provinz Zambezia Ende Januar stellte ein IKRK-Team einen infolge der Konfliktsituation beträchtlichen medizinischen Bedarf fest. Daher wurde Anfang April ein medizinisches Hilfsprogramm aufgestellt. Danach sollten einerseits die Krankenhäuser von Quelimane und Mocuba sowie die Ambulanzstationen in den Distrikten bedarfsweise mit Medikamenten und medizinischem Material versorgt und andererseits Kriegsverwundete und Schwerkranke per Flugzeug in die Distriktkrankenhäuser evakuiert und auf gleichem Wege an ihre Wohnorte zurückgeschafft werden.

Um dieses Vorhaben durchzuführen, wurden Medikamente, medizinisches Material und die unerlässlichen logistischen Mittel (Fahrzeuge und Treibstoff) nach Beira und Quelimane befördert; wegen der Unsicherheit auf den Straßen wurde ab März ein Kleinflugzeug für diese Aktion eingesetzt. Vom April an besuchte eine in Quelimane stationierte Krankenschwester des IKRK, unterstützt von drei Lokalangestellten, regelmässig 13 Gesundheitszentren sowie die beiden Chirurgiekrankenhäuser des Distrikts, wo je nach Bedarf Hilfsgüter verteilt wurden. Sie organisierte auch 106 Evakuierungen und 145 Heimschaffungen von Verwundeten und Kranken.

Der Gesamtwert dieser Aktion belief sich auf 180 000 Schweizer Franken.

Aus Sicherheitsgründen wurden die ab Juli in den vom Konflikt erfassten Provinzen Niassa, Tete und Manila vorgenommenen Einschätzungsmissionen gekürzt oder aufgeschoben. Am 31. Juli war nämlich ein kleines Flugzeug des IKRK, das das Rotkreuzzeichen trug, zur Zielscheibe von Schüssen geworden, als es zur Landung in Luabo ansetzte, wo die Delegierten einen Verwundeten ins Krankenhaus von Quelimane evakuieren wollten. Infolge dieses Zwischenfalls

brach das IKRK seine Flüge im Inneren der Provinzen ab und leitete Verhandlungen ein, um neue Sicherheitsgarantien zu erhalten. Ende des Jahres hatte das IKRK seine Arbeit im Landesinneren noch nicht wieder aufgenommen.

\*  
\* \*

Die Aktion des IKRK zugunsten der mosambikanischen Kriegsinvaliden, die am 1. April 1981 mit dem Betrieb des orthopädischen Zentrums im Zentralkrankenhaus von Maputo angelaufen war, wurde 1985 fortgesetzt und weiterentwickelt. Das Abkommen zwischen dem Gesundheitsministerium und dem IKRK über technische Zusammenarbeit wurde um ein Jahr verlängert. 1985 vermochte dieses Zentrum die Anfertigung künstlicher Gliedmassen beträchtlich auszudehnen: Zwei Techniker des IKRK, unterstützt von 18 erfahrenen Lokalangestellten, fertigten 269 Prothesen, 861 Paar Krücken und 49 Rollstühle; 275 Patienten erhielten Prothesen. Im August eröffnete das IKRK im Zentralkrankenhaus von Beira eine Werkstatt für den Unterhalt und die Reparatur von Prothesen, in der ein mosambikanischer Orthopädiertechniker mit drei Assistenten arbeitet.

Ende Januar erhielt das Prothesenzentrum Maputo den Besuch von Komiteemitglied Dr. Gallino und Dr. Russbach, Chefarzt der Institution. Ferner unternahm auch der Experte des IKRK für Orthopädie im Februar und Oktober zwei Missionen nach Moçambique.

### Suchdienst

Die Delegation Maputo bearbeitete 139 Anträge (Nachforschungen, Transfers, Familienzusammenführungen); 26 konnten abgeschlossen werden.

### Verbreitung

Im August schloss sich ein mit der Verbreitung beauftragter Delegierter der Delegation an und befasste sich vor allem mit der Vorbereitung eines für die Mitglieder der Nationalen Gesellschaft und der Streitkräfte bestimmten Projekts zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Rotkreuzgrundsätze.

Anlässlich der Tagung aller Generalsekretäre und Präsidenten der Provinzsektionen des Mosambikanischen Roten Kreuzes im November zogen die Delegierten in einem Vortrag die Bilanz der Tätigkeit des IKRK in Moçambique.

### SIMBABWE

Die Regionaldelegation Harare, die abgesehen von Simbabwe auch für Botswana, Lesotho, Malawi, Swasiland und Sambia zuständig ist, spielte eine wichtige Rolle als logistische Basis für die vom IKRK in Angola und Moçambique geführten Notaktionen.

In Simbabwe wiederholte das IKRK seine Bereitschaft, zugunsten der Personen, die Opfer der Ereignisse geworden

waren, eine Schutz- und Hilfsaktion zu unternehmen. Bei seinem Aufenthalt in Harare vom 20. bis zum 24. Mai wurde der Generaldelegierte für Afrika vom simbabwischen Innenminister Simbi Mubako empfangen, mit dem er die Frage der Situation des Landes, insbesondere nach der Verlängerung des Notstands bis zum 26. Januar 1986, anschnitt. Dabei rief er auch das Dienstangebot in Erinnerung, welches das IKRK 1983 im Hinblick auf Besuche der Sicherheitsgefangenen unterbreitet hatte (diese Angebot blieb 1985 noch immer unbeantwortet). Die Gespräche boten auch Gelegenheit, die Bedeutung der Zusatzprotokolle hervorzuheben, um so möglicherweise den Beitritt Simbabwes zu diesen Völkerrechtsurkunden zu erwirken. In diesem Zusammenhang wurde dem Aussenministerium im September ein Memorandum übergeben. Im Bereich des Suchdienstes unterstützte die Delegation die Nationale Gesellschaft bei ihrer Arbeit. Sie bearbeitete weiterhin Suchanträge (ungefähr hundert Fälle) aus Simbabwe und anderen Ländern, für die die Delegation zuständig ist; sie leitete ferner Familienbotschaften weiter, die zur Mehrheit für Personen aus dem Matabeleland bestimmt waren.

### Medizinische Hilfe

Als Antwort auf einen Antrag des Gesundheitsministeriums und im Anschluss an eine Mission des Sachverständigen des IKRK für orthopädische Belange nach Simbabwe kam es am 20. Dezember 1984 zwischen dem IKRK, dem Gesundheitsministerium und der Nationalen Gesellschaft zur Unterzeichnung eines Abkommens über die Schaffung eines orthopädischen Zentrums in Bulawayo, Hauptort des Matabeleland, für die Versehrten aus dem Bürgerkrieg. Im Januar 1985 begaben sich Dr. Gallino, Mitglied des Komitees, sowie Dr. Russbach, Chefarzt der Institution, nach Simbabwe, um das Anlaufen dieses Projekts, das offiziell am 24. Oktober eingeweiht wurde, zu überprüfen. Das Zentrum nahm seine Tätigkeit jedoch bereits im Juni unter der Leitung von vier Orthopädiertechnikern des IKRK auf. Bis Ende des Jahres wurden 72 Patienten mit Prothesen ausgestattet und 735 Paar Krücken hergestellt.

### Verbreitung

Wie in der Vergangenheit konzentrierte die Regionaldelegation ihre Bemühungen auf die Durchführung der Programme für die Verbreitung des humanitären Völkerrechts, der Grundsätze und der Tätigkeit des Roten Kreuzes, und zwar vorwiegend bei den Mitgliedern der Nationalen Gesellschaften der Länder, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. In Malawi und Lesotho fanden zwei Seminare über diese Fragen statt (siehe unter diesen Ländern). Ferner wurde ein Handbuch des IKRK über die Verhaltensregeln für Kombattanten in die Sprachen dieser Regionen übersetzt.

## ANDERE LÄNDER

— Der in Harare stationierte Regionaldelegierte begab sich zweimal, im Februar und Juli, nach **Botswana**, um die Kontakte zu den Behörden und der Nationalen Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Bei dieser Gelegenheit besuchte er das Lager Dukwe, in dem Flüchtlinge aus Simbabwe leben. Auf Ersuchen der Regierung gewährte das IKRK eine Finanzhilfe von ungefähr 22 000 Schweizer Franken, um die Klinik des Lagers zu vergrössern. Die Arbeiten begannen im Herbst.

Weiter lief im Jahre 1985 ein Programm für die Zusammenarbeit zwischen dem IKRK und dem Roten Kreuz von Botswana an, insbesondere in den Bereichen Suchdienst und Personalausbildung.

— Um den Kontakt zur Nationalen Gesellschaft zu pflegen und mit den Behörden erneut die noch hängigen Fragen aufzunehmen, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der Sicherheitsgefangenen, begab sich der in Harare stationierte Regionaldelegierte des IKRK im Februar und dann erneut im Juli nach **Lesotho**. Diese Missionen dienten auch dazu, gemeinsam mit dem Roten Kreuz von Lesotho ein Verbreitungsseminar vorzubereiten, das am 13. August in Maseru stattfand, auf dem vor einem grossen Hörerkreis — vor allem Vertretern von neun Ministerien, der Armee, der Polizei und des Strafvollzugsdienstes — das humanitäre Völkerrecht, die Grundsätze und die Tätigkeit des Roten Kreuzes dargelegt wurden. Der Leiter der Rechtsabteilung des IKRK nahm ebenfalls an diesem Seminar teil.

— Vom 26. bis 28. Februar hielt sich der in Harare stationierte Regionaldelegierte in **Malawi** auf, um Gespräche mit den Behörden des Landes zu führen und mit der Nationalen Gesellschaft die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit in den Bereichen Suchdienst, Verbreitung und Vorbereitung auf Nothilfe im Katastrophenfall zu erörtern.

Dabei kam es zum grundsätzlichen Einverständnis, ein Seminar über Aufgabe und Tätigkeit der Rotkreuzbewegung und das humanitäre Völkerrecht für die Verantwortlichen der Regierung zu veranstalten. Das Seminar wurde vom IKRK und dem Roten Kreuz von Malawi organisiert und fand vom 31. Juli bis zum 2. August statt. Teilnehmer waren mehr als zwanzig Vertreter von vierzehn Ministerien sowie leitende Persönlichkeiten der Nationalen Gesellschaften. Auch der Leiter der Rechtsabteilung des IKRK war zugegen.

Die Delegation stellte über das Rote Kreuz von Malawi monatlich eine Sach- und Finanzhilfe in der Grössenordnung von 6600 Franken zur Verfügung, um die unmittelbaren Bedürfnisse der neu ankommenen mosambikanischen Flüchtlinge in Malawi zu decken.

— Ab Juni 1985 übernahm der in Harare stationierte Regionaldelegierte die bisher von der Delegation Maputo ausgeübte Tätigkeit des IKRK in **Swasiland**. Im Rahmen ihres Vorbereitungsprogramms auf Notsituationen erhielt die Nationalen Gesellschaft vom IKRK eine Hilfe in Höhe von 25 000 Schweizer Franken.

— Während einer Mission in Lusaka vom 11. bis zum 13. März führte der in Harare stationierte Regionaldelegierte Gespräche mit Vertretern des Verteidigungs- und des Aus-

senministeriums sowie des Ministeriums für soziale Belange, wobei vor allem die Frage des Schutzes der Sicherheitshäftlinge sowie der Beitritt **Sambias** zu den Zusatzprotokollen von 1977 erörtert wurden.

Am 24. und 25. April nahm der Regionaldelegierte an einem Verbreitungsseminar der Streitkräfte Sambias teil, das ungefähr 200 höhere Offiziere, darunter den Generalstab des Präsidenten der Republik, die Vorgesetzten der verschiedenen Armeekorps, den allgemeinen Generalstab, den Verteidigungsminister und seine Stellvertreter, vereinigte. Nach einem Vortrag des Delegierten mit Filmvorführungen über das humanitäre Völkerrecht und die Arbeit des IKRK folgte ein Tag mit Diskussionen.

Im Oktober führte ein Krankenpfleger des IKRK gemeinsam mit dem Roten Kreuz Sambias in den Distrikten Ruangwa, Katete, Petauke und Chadiza eine Lagebeurteilung durch, worauf das IKRK Nothilfsgüter (Lebensmittel, Zelte, Wolldecken, medizinisches Material im Wert von 52 000 Schweizer Franken) für ungefähr 4000 Flüchtlinge, die vor den Kämpfen in Moçambique geflohen waren, bereitstellte. Am 24. November übernahm die Liga diese Hilfsaktion.

## Ostafrika

### ÄTHIOPIEN

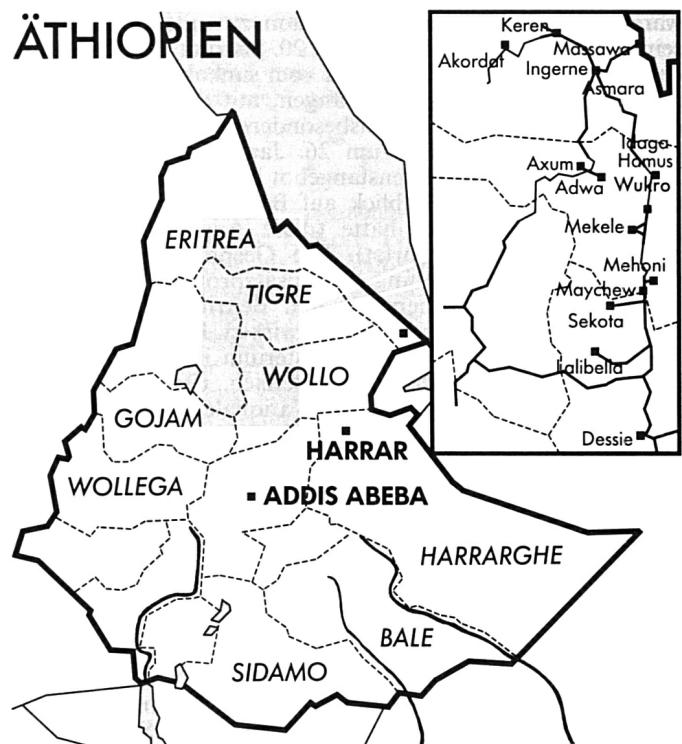
Das IKRK setzte seine traditionelle Tätigkeit im Rahmen des Ogadenkonflikts und seiner Folgen fort, wobei es seine Aktion jedoch im wesentlichen auf die Hilfe für die Opfer der internen Konflikte im Norden des Landes konzentrierte, deren Los sich infolge der Dürre erheblich verschlechtert hatte.

Wie in den Vorjahren arbeitete das IKRK überall dort, wo sich eine Möglichkeit bot, eng mit dem Äthiopischen Roten Kreuz zusammen. Gemäss seinem Neutralitäts- und Unabhängigkeitsprinzip unterhielt die Delegation des IKRK auch regelmässig Kontakte mit den Verantwortlichen der staatlichen Koordinationsstelle, der «Relief and Rehabilitation Commission» (RRC), um sie über die Tätigkeit des IKRK zu informieren und auf diese Weise zu einer guten Koordinierung zwischen den Hilfsorganisationen und der Regierung beizutragen.

Der Direktor für operationelle Angelegenheiten des IKRK, J.-P. Hocké, begab sich zweimal nach Addis Abeba. Dort traf er am 21. Februar mit Berhanu Bayeh, Minister für Arbeit und Soziales, sowie mit Aussenminister Goshu Wolde zusammen; am 27. April wurde er von Präsident Mengistu Haile Mariam im Beisein von Fikré Selassié Wogderess, Vizepräsident des Ministerrats, und Dr. Dawit, Präsident des Äthiopischen Roten Kreuzes, empfangen. Im Verlauf der Diskussionen gelangten alle das IKRK betreffenden Themen zur Sprache, namentlich die mit seiner Hilfsaktion und den Schutzfragen zusammenhängenden Probleme.

Von Genf aus wurden weitere Missionen unternommen: Im Januar besuchten Komiteemitglied Dr. Gallino und Dr. Russbach, Chefarzt des IKRK, das orthopädische Zentrum Debré Zeit, die Prothesenwerkstätte Asmara sowie das

### ÄTHIOPIEN



Ernährungszentrum des IKRK in Mekelle und die Flüchtlingslager in der Nähe dieser Ortschaft; Anfang Juli wohnte Komiteemitglied Jäckli in Addis Abeba der Eröffnung der Feierlichkeiten bei, mit denen der 50. Jahrestag des Äthiopischen Roten Kreuzes begangen wurde; Ende April begab sich der stellvertretende Generaldelegierte für Afrika nach Äthiopien, um mit der Delegation Bilanz über die Tätigkeit des IKRK in diesem Lande zu ziehen.

Am Jahresende zählte die Delegation des IKRK in Äthiopien 64 Personen, dazu 256 einheimische Angestellte und 1407 tageweise eingestellte Mitarbeiter. Außerdem erhielt das IKRK 1985 die Unterstützung von insgesamt 48 Fachleuten (Ärzte, Ingenieure für sanitäre Belange, Krankenschwestern, Administratoren, Mechaniker usw.), die vom Roten Kreuz Australiens, Dänemarks, der Bundesrepublik Deutschland, Finnlands, Frankreichs, Irlands, Islands, Kanadas, Neuseelands, Norwegens, Österreichs, Schwedens und des Vereinigten Königreichs zur Verfügung gestellt wurden.

### Schutz

Im Jahre 1985 erteilte die äthiopische Regierung dem IKRK die Bewilligung, seine im Rahmen der Genfer Abkommen durchgeführten Besuche der somalischen Kriegsgefangenen aus dem Ogadenkonflikt fortzusetzen. So wurden im Mai 202 Kriegsgefangene im Regionalgefängnis von Harar sowie zehn weitere im Gefängnis von Awasa

(Sidamo) besucht. Im Oktober wurden 13 im September festgenommene somalische Kriegsgefangenen erstmals besucht und registriert. Die Delegierten des IKRK hielten ferner den Kontakt zu den Häftlingen aufrecht, indem sie ihnen jeden Monat medizinische Hilfsgüter und Nahrungsmittel brachten.

Das IKRK erneuerte bei den Behörden seinen bereits 1983 und 1984 gestellten Antrag auf Freilassung und Heimschaffung von 26 somalischen Kriegsgefangenen, die gemäss Artikel 109 und 110 des III. Abkommens für eine Repatriierung aus medizinischen Gründen in Frage kamen. Ende April schlug das IKRK den äthiopischen und somalischen Behörden vor, gleichzeitig 26 somalische und 23 äthiopische Kriegsgefangene aus gesundheitlichen Gründen zu repatriieren. Die Heimschaffung konnte jedoch nicht stattfinden, da die somalischen Behörden dem IKRK mitteilten, sie wollten die Aktion aufschieben.

Das IKRK setzte auch seine Demarchen fort, um Zugang zu allen infolge der Ereignisse inhaftierten Personen zu erhalten, namentlich im Zusammenhang mit den Konflikten im Norden des Landes. In diesem Sinne wurde vor allem der Direktor für operationelle Angelegenheiten während seiner Missionen in Addis Abeba im Februar und April vorstellig. Ende 1985 hatten diese Schritte jedoch noch keine Ergebnisse gezeitigt.

## Suchdienst

Im Jahre 1985 bearbeitete der Suchdienst 325 mit dem Konflikt im Ogaden zusammenhängende Familienbotschaften (Botschaften der in Äthiopien inhaftierten somalischen Kriegsgefangenen; Botschaften der in Mogadishu inhaftierten äthiopischen Kriegsgefangenen an ihre Familien in Äthiopien); 30 Botschaften aus Mogadishu konnten verteilt werden.

Um möglichst viele Informationen über die Problematik der Personen, die im Zuge des Regierungsprogramms für die Neuansiedlung der Bevölkerung im Südwesten des Landes getrennt worden waren, zu erhalten und nachher die Familienzusammenführungen fördern zu können, richtete das IKRK gemeinsam mit dem Äthiopischen Roten Kreuz eine besondere Suchdienststelle innerhalb der Nationalen Gesellschaft ein. Anfang Mai wurde ein IKRK-Delegierter eigens mit dieser Aufgabe betraut. In einer ersten Etappe analysierten gemeinsame Teams des IKRK und des Äthiopischen Roten Kreuzes zwischen Juni und September die Lage und suchten das Personal der Zweigstellen der Nationalen Gesellschaft mit dem Problem der in den Wegzuggebieten von Tigre und Wollo getrennten Familien vertraut zu machen. Eine ähnliche Mission war in den Neuansiedlungsgebieten im Südwesten des Landes vorgesehen. Aber trotz wiederholtem Ersuchen auf höchster Ebene hatte weder das IKRK noch das Äthiopische Rote Kreuz Ende 1985 Zugang zu diesen Gebieten erhalten.

Im Rahmen dieser Bevölkerungsumsiedlungen gingen beim Suchdienst 151 Such- und Familienzusammenführungsanträge ein, von denen 102 positiv beantwortet werden konn-

ten; von 241 ausgefüllten Familienbotschaften konnten 60 verteilt werden.

## Hilfe

Das Los der Bevölkerung im Norden Äthiopiens, die sowohl von den anhaltenden Konflikten als auch von einer schweren Dürre heimgesucht wurde, stellte an das IKRK eine der grossen Herausforderungen der letzten Jahre. Da die von den Delegierten in den Einsatzgebieten durchgeföhrten Beurteilungen der Gesundheits- und Ernährungslage beträchtliche zusätzliche Bedürfnisse erkennen liessen, wurde die Hilfsaktion des IKRK, mit der man die Opfer vor Ort zu erreichen suchte, stark ausgeweitet. Sie erfasste so an eine Million Menschen in den Gebieten, in denen das IKRK oft als einziges in der Lage war, umfassende Programme durchzuführen. Das IKRK verteilt 106 300 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 105 500 000 Schweizer Franken (davon 228 400 Schweizer Franken für die Kriegsgefangenen). Die Lebensmittel machten beinahe den Gesamtbetrag, nämlich 100 000 000 Schweizer Franken, aus. Die medizinische Hilfe betrug ungefähr 1 000 000 Franken.

Aus logistischen Gründen wurden die Gebiete, in denen das IKRK von Addis Abeba aus seine Hilfsaktion durchführte, in zwei Zonen eingeteilt: Die erste erfasste den Norden des Tigre und Eritrea und hing vom Hafen Massawa ab; die zweite, im Süden, umfasste Nordwollo, Gondar sowie das Gebiet von Maychew (Südtigre) und wurde hauptsächlich durch den Hafen von Assab versorgt. Von den Häfen aus wurden die Hilfsgüter bis zu den Hauptwarenlagern (Asmara, Addis Abeba und Dessie) mit bei Ortsfirmen gemieteten Fahrzeugen geschafft, und von dort aus ins Feld (45 kleine Warenlager Ende Dezember) mit Fahrzeugen des IKRK (85 Lastwagen, 63 Anhänger und 71 weitere Fahrzeuge Ende 1985). Wegen der grossen Schwierigkeiten beim Strassentransport (Probleme mangelnder Sicherheit und des schlechten Strassenzustands während der Regenzeit) transportierte das IKRK die Güter auch auf dem Luftweg: beinahe das ganze Jahr hindurch standen drei bis vier Frachtfahrzeuge im Einsatz, um das Tigre (Mekele und Axum) und Wollo (Lalibella) von Asmara und Addis Abeba aus zu versorgen. Ferner bediente eine Flotte von fünf Kleinflugzeugen die Gebiete, die über Landepisten verfügen.

**TÄTIGKEITEN IM HILFSBEREICH.** — Die 1980 eingeleitete gemeinsame Hilfsaktion («Joint Relief Operation») des IKRK und des Äthiopischen Roten Kreuzes dehnte sich 1985 wesentlich aus, um den während der Einschätzungsmissionen zu Beginn des Jahres festgestellten Bedürfnissen gerecht zu werden. Sie stieg von 5276 Tonnen für ungefähr 370 000 Empfänger im Januar auf 10 877 Tonnen für rund 720 000 Menschen im Juni, stand, der während der zweiten Jahreshälfte unverändert blieb. Jeden Monat fanden der Situation angepasste allgemeine Verteilungen über das sogenannte *landbridge*-System (in mehr als 90% Fällen) statt: Die Empfänger begaben sich an einem bestimmten Datum zu einem festgelegten Ort, um dort eine durchschnittliche

Monatsration von 15 kg Lebensmitteln (Mehl, Bohnen, Pflanzenöl) pro Person entgegenzunehmen, was einem Kalorienwert von ungefähr 2200 kcal pro Tag entspricht, und dann bis zur nächsten Verteilung wieder in ihre Dörfer zurückzukehren. Um der Bevölkerung bei der Wiederansiedlung in ihren Heimatdörfern zu helfen, verteilte das IKRK mit einsetzender Regenzeit auch Saatgut und die wichtigsten Ackergeräte. So wurden von Mai bis Oktober 4818 Tonnen Saatgut (Getreide, Tef, Mais), d.h. 25 kg pro Familie, sowie Hacken ausgeteilt.

Die Verteilungen liefen im allgemeinen ruhig und wie vorgesehen ab; dennoch zwangen einige Zwischenfälle oder mit dem Neuansiedlungsprogramm der Regierung verbundene Schwierigkeiten das IKRK, seine Tätigkeit gelegentlich zu unterbrechen. In diesem Zusammenhang wurde es sowohl bei den Lokalbehörden als auch in Addis Abeba vorstellig.

Im Süden des Tigre (Mehoni) und in Nordwollo (Sekota) warf ein Flugzeug des IKRK über völlig abgeschnittenen Gebieten Hilfsgüter ab.

Im Verlauf der Hilfsaktion des IKRK und des Äthiopischen Roten Kreuzes konnten an die zivilen Opfer im Jahre 1985 insgesamt rund 106 000 Tonnen Hilfsgüter (Lebensmittel, Zelte, Wolldecken, Saatgut) verteilt werden, und zwar in Eritrea (30 000 Tonnen an 17 Verteilerstellen), im Tigre (50 000 Tonnen an zwölf Stellen), in Wollo (19 000 Tonnen an fünf Stellen), in Gondar (6000 Tonnen an sieben Stellen) und in Hararghe (1000 Tonnen).

**TÄTIGKEITEN IM MEDIZINISCHEN BEREICH.** — Um den Ernährungszustand der unterstützten Bevölkerung zu kontrollieren und die Aktion den Bedürfnissen anpassen zu können, besuchten die Ärzte teams des IKRK regelmässig die Dörfer in den Nordprovinzen des Landes, in denen sich Vertriebene aufhielten. Diese Einschätzungsmissionen wurden zu Jahresbeginn und ab September verstärkt.

Die *Ernährungsprogramme* für die an schwerer Mangelernährung leidenden Kinder blieben die Hauptaufgabe. Im Lauf des Jahres standen neun therapeutische Ernährungszentren im Tigre (Axum, Adwa, Maychew, Meboni, Idaga Hamus, Wukro, Mekelle) und in Eritrea (Akodat, Ingerne) im Betrieb. Sie nahmen eine Gesamtzahl von 30 000 Kleinkindern sowie ihre Mütter auf, die während ihres Aufenthalts (durchschnittlich drei bis sechs Wochen) täglich vier bis sechs Mahlzeiten sowie Pflege unter der Aufsicht des medizinischen Personals des IKRK erhielten. Nach einer Bestandsaufnahme der Trinkwasserressourcen durch einen Hydrologen des IKRK im Mai wurden in den meisten Ernährungszentren Notreservoir und Trinkwasserverteilerstellen angelegt. Gegen Ende des Jahres hatte sich der Gesundheitszustand der Bevölkerung im Westen und Süden des Tigre, in Wollo und Gondar verbessert, während andere Gegenden in Eritrea (Akele Guzaï, das Tiefland an der Küste und der Norden der Provinzen Akordat, Keren und Sahil) sowie im Tigre (Zentralgebiet östlich und westlich der Hauptstrasse, die durch das Gebiet von Mekelle führt) weiterhin stark litten. So konnten im November und Dezember sechs Ernährungszentren ihre Pforten schliessen, wäh-

rend drei andere im Tigre weiterhin an die 1300 unterernährte Kinder versorgten. Das IKRK behielt jedoch die erforderlichen Strukturen bei, um gegebenenfalls schnell wieder ein Hilfsprogramm einleiten zu können.

Im Bereich der *orthopädischen Rehabilitation* trat das IKRK die Verantwortung für die beiden Rehabilitationszentren (Anpassung von Prothesen und Physiotherapie) Asmara und Harrar wie vorgesehen stufenweise an eine nationale Stelle ab, die «Rehabilitation Agency for Disabled»; ab Ende Juni standen beide Zentren unter der Leitung von einheimischen Spezialisten. Allerdings kehrte ein Techniker des IKRK Anfang Dezember als Berater dorthin zurück, um gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Fonds für Behinderte nach dem guten Gang der Werkstätten zu sehen.

Während der ersten Jahreshälfte stellten vier Orthopädie-techniker des IKRK, unterstützt von 21 in Ausbildung begriffenen Lokalangestellten, 91 Prothesen und 37 Orthesen her.

## Verbreitung — Information

Der Zulauf von Korrespondenten der internationalen Medien in Äthiopien machte beinahe ständig die Präsenz zweier für *Information* zuständiger Delegierter erforderlich. Sie empfingen die zahlreichen Journalisten, Persönlichkeiten und Vertreter der Nationalen Gesellschaften, die sich ein Bild vom Ausmass der Bedürfnisse und dem Ablauf der Hilfsaktion machen wollten, in der Hauptstadt und begleiteten sie in das Einsatzgebiet. In einem für die breite Öffentlichkeit und die Nationalen Gesellschaften gedrehten Film mit dem Titel «Strategie zur Rettung» wurde die Hilfsaktion des Roten Kreuzes in Äthiopien gezeigt.

Mit dem Ziel, die weitere Aktion zu erleichtern und den Schutz des Rotkreuzpersonals zu verstärken, begannen das IKRK und die Nationale Gesellschaft mit einer *Verbreitungskampagne*. Diese erfolgte in Addis Abeba, in Eritrea und im Tigre in Form von Vorträgen über die Grundregeln des humanitären Völkerrechts und die Rotkreuzgrundsätze. Diese Veranstaltungen, die von Filmen begleitet waren, erreichten jeden Monat zwischen 10 000 und 45 000 Personen. Die Delegierten nahmen auch an der Ausbildung von Führungskräften des Jugendrotkreuzes Äthiopiens teil. Ferner fand vom 19. bis 21. Dezember in Addis Abeba ein vom IKRK und dem Äthiopischen Roten Kreuz organisiertes Seminar mit dem Titel «Äthiopische Journalisten und humanitäres Völkerrecht» statt; aus allen Teilen des Landes kamen rund fünfzig Personen von Presse, Rundfunk und Fernsehen sowie Vertreter von Ministerien, der Polizei und der Partei.

## SUDAN

Um den dringenden Bedarf der durch die Konflikte und die Dürre vertriebenen Zivilpersonen im Tigre und in Eritrea gerecht zu werden und ihren Strom nach dem Sudan zu bremsen, verstärkte die Delegation Khartum ihr Hilfspro-

gramm für diese Bevölkerungen sowohl an der Grenze als auch auf äthiopischem Gebiet. Die sudanesischen Behörden wurden vor und nach dem Staatsstreich vom 6. April über die Entwicklung der Lage auf dem laufenden gehalten. Ab Mai nahm der Leiter der Delegation Khartum mit der neuen Regierung Kontakt auf, vor allem mit dem Aussenminister, Ibrahim Taha Ayub, Verteidigungsminister General Osman Abdellah und dem Chef für Staatsicherheit, General El Sirr. Am 3. August wurde J.M. Bornet, der Generaldelegierte des IKRK für Afrika, in Khartum vom neuen Staatschef, General Abdul Rahman Swareddahab, in Anwesenheit seines Vize-Premiers und Ministers für Bewässerungsfragen, Samuel Aru Bol, empfangen. Abgesehen von der Aktion des IKRK im Horn von Afrika konnte bei diesen Gesprächen auch die Frage einer möglichen Aktion des IKRK zugunsten der Opfer des Konflikts im Süden des Sudan, in den oberen Nilprovinzen Bahr el Gazal und Equatoria, angeschnitten werden. Die sudanesischen Behörden waren grundsätzlich einverstanden mit einer Aktion des IKRK im Konfliktgebiet, der eine Einschätzung der Bedürfnisse vorausgehen sollte. Trotz verstärkter militärischer Operationen kam es jedoch im Jahre 1985 zu keiner Lagebeurteilung, da die Verhandlungen mit der SPLM («Sudan People's Liberation Movement») ergebnislos verliefen.

\*  
\* \*

Am 5. Januar 1985 erlitt das IKRK einen schmerzlichen Verlust: Bei einem Autounfall in der Nähe von Wad Medani kam sein Delegierter Michel Zufferey ums Leben. Michel Zufferey war 1972 ins IKRK eingetreten und hatte in Bangladesch, Angola, im Libanon, Pakistan, im Tschad und im Sudan Missionen durchgeführt.

## Hilfe

Angesichts der unzureichenden Strukturen zur Aufnahme der Flüchtlinge im Sudan gewährte das IKRK den äthiopischen Flüchtlingen, die an die sudanesische Grenze strömten, eine Nothilfe. Von Januar bis Mai und erneut im September wurden Hilfsgüter im Wert von 390 000 Schweizer Franken entweder unmittelbar in den Aufnahmezentren an der Grenze verteilt oder dem Schweizerischen Roten Kreuz für die Neuankömmlinge der Lager Wad Sheriffe und El Fao übergeben; verschiedene religiöse Organisationen erhielten gelegentlich ebenfalls Hilfe.

Mit Zustimmung der sudanesischen Behörden hatte das IKRK 1984 in Kassala ein orthopädisches Zentrum für Opfer des Konflikts in Äthiopien und für sudanesische Amputierte eröffnet. 1985 stand dieses Zentrum unter der verantwortlichen Leitung zweier Orthopäden und eines Physiotherapeuten des IKRK, die sich auch der Ausbildung des Lokalpersonals annahmen. Die orthopädische Werkstätte Kassala fertigte 236 Prothesen und Orthesen; es wurden 137 Patienten ausgestattet. Ab Mai erteilten die Orthopäden

des IKRK im Flüchtlingslager Wad Sheriffe, das vom Schweizerischen Roten Kreuz geleitet wird, regelmässig Sprechstunden für Patienten, die eine Spezialbehandlung brauchten, und ab Oktober auch im Lager «KM 26», das von der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften verwaltet wird. Anfang Februar erhielt das Zentrum in Kassala den Besuch von Dr. Gallino, Mitglied des Komitees, der von Dr. Russbach, Chefarzt der Organisation, begleitet war.

\*  
\* \*

Gleichzeitig entwickelte das IKRK in Eritrea und im Tigre eine Hilfsaktion.

In **Eritrea** begann im Juli eine Hilfsaktion für Opfer des Konflikts und der Dürre. Zwischen Juli und Dezember wurden aus dem Sudan ungefähr 2 300 Tonnen Hilfsgüter (Lebensmittel, Wolldecken, Kleider, Küchengeräte) für rund 30 000 Vertriebene herbeigeschafft. Delegierte und Ärztepersonal des IKRK kontrollierten regelmässig die von der ERA («Eritrean Relief Association») durchgeführten Verteilungen. Ausserdem erhielten die Opfer des Konflikts und der Dürre in Eritrea auch medizinische Hilfe.

In **Tigre** wurde die Hilfsaktivität für die Opfer im März verstärkt, nachdem die Infrastruktur der Delegation durch 30 neue Lastwagen gefestigt worden war. Insgesamt wurden 1985 8 400 Tonnen Hilfsgüter zugunsten von 50 000 Empfängern befördert, wobei die Transporte wegen der starken Regenfälle zwischen Juli und Oktober unterbrochen werden mussten. Im Mai und Juni wurden auch 400 Tonnen Saatgut sowie Landwirtschaftsgeräte geliefert. Im medizinischen Bereich wirkte das IKRK bei der Einrichtung von Ernährungszentren, der Anlage von Brunnen und sanitären Einrichtungen mit, ebenso an dem für das Personal der REST («Relief Society of Tigray») bestimmten Unterricht über den Betrieb dieser Einrichtungen. Die Vertriebenen, die von einer starken Diarröh-Epidemie heimgesucht wurden, welche im westlichen Tigre zahlreiche Opfer forderte, wurden ärztlich versorgt. Zudem wurden Medikamente und Sanitätsmaterial im Gesamtwert von 604 000 Schweizer Franken zur Verfügung gestellt.

## Schutz

Ende Januar besuchten zwei Delegierte und ein Arzt des IKRK 141 ehemalige sudanesische Kriegsgefangene. Diese waren zuerst in N'Djamena festgehalten, dann im Oktober bzw. Dezember 1984 freigelassen und unverzüglich an ihren Herkunftsstadt El Fasher gebracht worden, wo sie den sudanesischen Sicherheitsbehörden zum Verhör zur Verfügung standen. Im März wurden sie freigegeben und konnten zu ihren Familien zurückkehren. Das IKRK leistete ihnen materielle Hilfe im Wert von ungefähr 4 700 Schweizer Franken.

## Suchdienst

Die Tätigkeit des Suchdienstes Khartum galt hauptsächlich den Flüchtlingen aus Uganda und Äthiopien. Dabei arbeitete er mit den in Gedaref, Kassala, Port-Sudan, Juba und Yei eingerichteten Büros zusammen und führte kurzfristige Missionen durch. 1985 erhielt der Suchdienst insgesamt 1035 Anträge auf Vermisstensuche und Familienzusammenführung, bei denen es sich namentlich um 580 Ugander und 415 äthiopische Staatsangehörige handelte; 563 Fälle konnten gelöst werden. Ferner wurden 513 Familienbotschaften verteilt.

## SOMALIA

Seit August 1982 unterhält das IKRK in Mogadishu eine ständige Delegation und bemüht sich, sein ihm aus den Abkommen erwachsendes Mandat im Rahmen des Konflikts im Ogaden und seiner Folgen auszuüben.

## Schutz

Wie bereits 1984 erhielt das IKRK auch im Jahre 1985 keine Bewilligung, die äthiopischen Kriegsgefangenen sowie den kubanischen Gefangenen in Somalia gemäss dem in den Genfer Abkommen festgelegten Verfahren zu besuchen, dies trotz zahlreicher Demarchen, unter anderem anlässlich eines Gesprächs am 21. Juli mit Verteidigungsminister General Mohamed Ali Samatar. Die Behörden akzeptierten das in Artikel 126 des III. Abkommens niedergelegte Prinzip des Gesprächs ohne Beisein von Zeugen nicht. Dadurch wurde die Schutzaktion des IKRK beträchtlich eingeschränkt.

Dagegen konnte ein Arzt des IKRK 213 äthiopische Kriegsgefangene sowie den kubanischen Kriegsgefangenen, die sich im Zentralgefängnis von Mogadishu, in Afgoi und in Gezira befanden, bei einer Arztvisite im Februar untersuchen.

1985 setzte das IKRK seine Verhandlungen mit den somalischen Behörden über die Heimschaffung von 23 äthiopischen verwundeten und kranken Kriegsgefangenen gemäss Artikel 109 und 110 des III. Abkommens fort. Ende April schlug es den somalischen und äthiopischen Behörden vor, die gleichzeitige, medizinisch begründete Repatriierung von 23 äthiopischen und 26 somalischen Kriegsgefangenen vorzunehmen. Leider kam es 1985 wegen mangelnder Zustimmung der somalischen Behörden nicht zu dieser Heimschaffung.

Ausserdem ersuchte das IKRK ausdrücklich um die Repatriierung aus Gesundheitsgründen des seit 1979 in Afgoi inhaftierten kubanischen Kriegsgefangenen und erinnerte in diesem Zusammenhang an die Demarche Präsident Hays bei Präsident Siad Barre im Februar 1984. Ende 1985 hatte es von den somalischen Behörden keine Antwort auf diesen Antrag erhalten.

## Materielle und medizinische Hilfe

1985 setzte das IKRK seine materielle Hilfsaktion für die in Gezira, Afgoi und im Zentralgefängnis von Mogadishu inhaftierten Kriegsgefangenen fort, was es seinen Delegierten ermöglichte, den Kontakt zu den Häftlingen aufrechtzuerhalten. Alle zwei Monate verteilten sie Lebensmittel (vor allem Früchte und Frischgemüse) — insgesamt 55 Tonnen — sowie Freizeit- und Toilettenartikel, alles im Wert von ungefähr 127 000 Schweizer Franken.

Bei der Arztvisite im Februar übergaben sie den Ambulanzstationen der Haftzentren Medikamente und Sanitätsmaterial im Betrag von 5000 Schweizer Franken. Zudem übernahm das IKRK auch die Behandlung von tuberkulosekranken Kriegsgefangenen.

Nach einer Einschätzungsmission im Februar bekamen die beiden Krankenhäuser, in denen Kriegsgefangene behandelt werden, Belet Huen und das Militärkrankenhaus von Mogadishu, medizinische Hilfe in Form von Medikamenten, Verband- und chirurgischem Material im Wert von 17 000 Schweizer Franken.

## Suchdienst

Der Suchdienst Mogadishu befasste sich vor allem damit, einerseits die zahlreichen Suchanträge nach Äthiopiern und Somaliern zu lösen, die im Ogadenkonflikt verschwunden sind, und andererseits die Familienbotschaften der in Äthiopien inhaftierten somalischen Kriegsgefangenen in Somalia zu verteilen. Das Suchbüro Mogadishu erhielt 44 Suchanträge, von denen jedoch nur vier positiv beantwortet werden konnten. Es gingen 345 Rotkreuzbotschaften ein, 193 wurden verteilt.

## Verbreitung

Gemeinsam mit dem Somalischen Roten Halbmond führten die Delegierten in Schulen und Jugendlagern sowie für die Beamten der Haftanstalten und der Regierung Informationsitzungen und Seminare über die Grundsätze und Tätigkeit des Roten Kreuzes durch.

## UGANDA

Im Laufe des Jahres 1985 musste das IKRK seine Schutz- und Hilfsaktion für die aus Sicherheitsgründen inhaftierten Personen sowie die zivilen Opfer der Zusammenstösse zwischen der ugandischen Armee und der «National Resistance Army» (NRA) mehrmals umorganisieren. Während des ersten Halbjahrs bemühte sich das IKRK weiter, die in den Militärbaracken inhaftierten Personen sowie die vertriebene Zivilbevölkerung in den Distrikten Luwero, Mpigi und Mubende besuchen zu können. Die Besuche der Gefängnisse und Polizeistationen wurden regelmässig fortgesetzt.

Um seine Aktion durchzuführen, unterhielt das IKRK Beziehungen zu den verschiedenen, sich ablösenden Regierungen sowie zu den Vertretern der bewaffneten Opposition (NRA). Im Januar begab sich der stellvertretende Generaldelegierte für Afrika nach Kampala, wo er Premierminister Allimadi sowie Vizepräsident- und Verteidigungsminister Muwanga traf. Nach dem durch den Staatsstreich vom 27. Juli erfolgten Sturz von Präsident Obote empfingen die neuen Behörden, namentlich der neue Staatschef, General Tito Okello, der Vizepräsident des Militärrats und Verteidigungsminister Wilson Toko, Premierminister Muwanga sowie Innenminister Semogerere im August den Leiter der IKRK-Delegation Kampala und erteilten ihr grundsätzliches Einverständnis mit der weiteren Schutz-, Hilfs- und Verbreitungstätigkeit des IKRK. Nach erneuten Kämpfen zwischen den Regierungstruppen und der NRA eröffnete das IKRK im Herbst (23. Oktober) ein Büro in dem unter der Kontrolle der NRA stehenden Kasese, im Südwesten des Landes.

Trotz sporadischer Zwischenfälle in der Hauptstadt arbeitete die Delegation des IKRK dank einem Monate zuvor erstellten Notplan ohne Unterbruch. Durch Plünderungen erlitt das IKRK 1985 einen materiellen Verlust von rund 600 000 Schweizer Franken.

## Schutz

Das ganze Jahr über hatte das IKRK die Genehmigung, seine Besuche der Sicherheitshäftlinge in den dem Innenministerium unterstellten Zivilhaftstätten in Kampala und den übrigen Landesteilen fortzusetzen. So hatten die Delegierten ein- bis dreimal Zugang zu rund 1300 Sicherheitsgefangenen in 25 Gefängnissen sowie zu ungefähr 400 Häftlingen in sieben Polizeiposten in Kampala und einem in M'pigi, zuerst einmal, ab Mai dann zweimal im Monat.

Nach Abschluss der im Mai endenden Besuchsreihe konzentrierten die Delegierten ihre Schutztätigkeit auf sieben Gefängnisse (darunter die beiden grossen Strafanstalten von Kampala, Luzira Upper und Kampala Women) sowie auf acht Polizeiposten, in denen sich beinahe alle Sicherheitshäftlinge befanden.

Nach dem Staatsstreich vom 27. Juli erhielten viele Gefangene ihre Freiheit wieder, darunter mehr als 1200 Sicherheitshäftlinge des Gefängnisses Luzira Upper und des Frauengefängnisses von Kampala. 1052 unter ihnen gab das IKRK Seife, Wolldecken und Geld, um ihnen die Rückkehr in ihre Heimatdörfer zu ermöglichen. Ende August besuchten die Delegierten erneut 248 Sicherheitshäftlinge, die sich immer noch im Gefängnis Luzira Upper befanden, und 117 im Zusammenhang mit den Ereignissen neu inhaftierte Gefangene. Im Frauengefängnis von Kampala besuchten und registrierten sie am 30. August elf nach dem Staatsstreich verhaftete Gefangene. Alle ehemaligen weiblichen Häftlinge waren am 10. August auf freien Fuss gesetzt worden. Bei ihren Besuchen der Polizeiposten im September fanden sie dagegen keine Sicherheitshäftlinge mehr vor. Am 20. September wurde eine weitere Gruppe von 196 Personen aus dem Luzira-Gefängnis entlassen.

Abgesehen von diesen Besuchen, die nach den ihm eigenen Kriterien erfolgten, bat das IKRK die sich ablösenden Behörden um Zugang zu den Militärikasernen, um dort die aus Sicherheitsgründen inhaftierten Personen zu besuchen und ersuchte sie, die gesetzliche Haftfrist in den Verhören einzuhalten. Eine dem Präsidenten der Republik Uganda im Januar übergebene Denkschrift blieb unbeantwortet. Nach dem Regierungswechsel wurde das IKRK erneut bei den zuständigen Stellen vorstellig. Dennoch war es nicht möglich, 1985 die von der Armee inhaftierten Zivilpersonen zu besuchen.

Als es im Oktober zu Zusammenstössen zwischen den Regierungstruppen und der NRA kam, die das Land entzweiten, bemühte sich das IKRK, die Opfer in den Kampfzonen zu schützen und ihre Not zu lindern. Die in Kasese stationierten Delegierten konnten 341 Gefangene in der Hand der NRA in drei Haftstätten besuchen. Die wöchentlichen Besuche der Delegierten des IKRK im Gebiet von Luwero trugen ebenfalls zu einem besseren Schutz der Vertriebenen bei. In einer Verbalnote vom Oktober wurde der Verteidigungsminister ersucht, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Ausschreitungen der Regierungstruppe gegenüber der Zivilbevölkerung aufhörten.

Das IKRK bemühte sich auch um die Zivilpersonen und Angehörigen der Regierungstruppen, die in den Kasernen von Masaka und M'Barara belagert waren. Es wurde sowohl bei der Regierung von Kampala als auch bei der NRA vorstellig, um an diesen Orten eine Lagebeurteilung vorzunehmen und je nach Bedarf Hilfe bringen zu können. Am 11. Dezember übergaben sich die in Masaka belagerten Personen (1329 Militärs, 374 Frauen und 362 Kinder) der NRA. Ein Delegierter und eine Krankenschwester des IKRK konnten sie besuchen und Medikamente und Milchpulver verteilen.

Nach der Entführung eines ugandischen Linienflugzeugs am 10. November, das zur Landung in Kasese gezwungen wurde, konnten die Delegierten des IKRK, während die Verhandlungen zwischen den Parteien liefen, die 42 Passagiere und fünf Besatzungsmitglieder des Flugzeugs besuchen und den Austausch von Rotkreuzbotschaften zwischen ihnen und ihren Familien veranlassen. Auf Ersuchen des ugandischen Außenministers und nach Unterredungen mit der NRA organisierte das IKRK am 17. Dezember den Transfer von 41 Passagieren nach Kampala.

## Suchdienst

Die mit den Suchdienstaufgaben beauftragten Delegierten des IKRK in Kampala übernahmen regelmässig den Transfer der Vertriebenen, die im Durchgangszentrum «Yellow House» Aufnahme gefunden hatten, in ihre Heimatdörfer. Ferner registrierten die Delegierten 976 neue Gefangene, erhielten 87 Suchanträge (34 davon wurden abgeschlossen) und verteilten 1403 Familienbotschaften.

Das IKRK half außerdem dem Ugandischen Roten Kreuz bei der Neuorganisation seines Suchdienstes, der in zwei Sektionen aufgeteilt wurde: Die Sektion «Flüchtlinge»

für die in den Südsudan und nach Oberzaire geflüchtete ugandische Bevölkerung (690 verteilte Familienbotschaften und 473 Suchanträge mit positiver Antwort), sowie die Sektion «Vertriebene», die sich mit den Fällen der Vertriebenen in den Distrikten Luwero, M'Pigi und Mubende befasste. Die Delegierten des IKRK und ihre Kollegen von der Nationalen Gesellschaft unternahmen für diese letzte Gruppe bedeutende Bemühungen, entweder um die Vertriebenen und ihre Familien an sichereren Orten wiederzuvereinen oder um sie in ihre Herkunftsdistrikte zurückzuführen, damit sie sich dort wieder niederlassen konnten. So wurden insgesamt 910 Personen aus den Durchgangslagern an sicherere Orte verbracht; 118 Suchanträge gingen ein (48 Fälle gelöst) und 798 Familienbotschaften wurden verteilt.

Angesichts der Entwicklung des Konflikts zwischen den Regierungskräften und der NRA sowie der Aufspaltung des Landes in zwei Teile richtete der Delegierte des IKRK in Kasese gemeinsam mit dem Ugandischen Roten Kreuz einen Suchdienst (an die zwanzig Kontaktstellen im Südwesten des Landes) für Personen ein, die in der von der Opposition kontrollierten Zone lebten und nicht die Möglichkeit hatten, mit ihren Familien in den in Regierungshand gebliebenen Gebieten Verbindung aufzunehmen. Dadurch wurden im November und Dezember mehr als 2000 Familienbotschaften eingereicht.

## Hilfsgüter

Von Januar bis April war keine direkte Verteilung ausserhalb Kampalas möglich, weil die Delegierten sich aus Sicherheitsgründen nicht in die Einsatzgebiete begeben konnten. Dagegen lieferte das IKRK eine Grundnahrungsmittelhilfe (Mais, Bohnen, Öl, Milchpulver, Zucker) für ungefähr 3000 Vertriebene in drei Durchgangszentren im Norden und Westen Kampalas, Nakazi, Kibizi und Busunju, sowie für das Krankenhaus von Mityana (Distrikt Mubende). Die wiederholten Demarchen, um eine Erlaubnis zur Einschätzung der Situation in den Lagern zu erhalten, führten teilweise zum Erfolg: Am 8. März begaben sich die Delegierten nach Nakazi und Kibizi, wo sie die Lage zufriedenstellend fanden. Danach fanden in diesen Lagern in Anwesenheit der Delegierten bis zum 27. Juli allwochentlich Verteilungen statt, die ungefähr 1300 Menschen zugute kamen.

Die in Kampala stationierten Delegierten gewährten auch etwa 800 Vertriebenen regelmässig Beistand, die in «Yellow House» (Aufnahme- und Pflegezentrum des IKRK in Kampala) untergebracht waren und darauf warteten, sich ihren Familien anschliessen zu können. Ferner wurden dem UNHCR (Hochkommissariat für die Flüchtlinge) Hilfsgüter für die Vertriebenen der Lager Kyaka I und II übergeben.

Nach dem Staatsstreich kam die Tätigkeit des IKRK in den Einsatzgebieten zum Stillstand, bis sie im Oktober auf leicht veränderter Grundlage wieder aufgenommen wurde. Nach verschiedenen Einschätzungen nördlich von Kampala liefen die wöchentlichen Hilfsgüterverteilungen für die neu vertriebenen Personen östlich der Strasse von Bombo (ungefähr 1000 Vertriebene), in den Lagern von Nakazi und Kibizi

(insgesamt 720 Empfänger) und in Luwero (rund 500 Empfänger) wieder an. In den von der Opposition kontrollierten Gebieten liessen die von den Delegierten ab Oktober durchgeföhrten Lagebeurteilungen keinen auffallenden Bedarf an Nothilfsgütern erkennen. Dagegen wurden zwei einmalige Hilfsaktionen durchgeföhr, eine davon für 5000 Vertriebene in M'Barara im Wert von 56 000 Schweizer Franken, die andere für 2000 in Masaka belagerte Personen, die nach ihrer Übergabe im Dezember Nothilfe erhielten.

Die Lebensmittel- und Sachhilfe des IKRK in Uganda belief sich im Jahre 1985 auf ungefähr 1 100 000 Schweizer Franken.

## Medizinische Hilfe

Von Januar bis Oktober beschränkte sich das IKRK darauf, die Ernährungslage in den Lagern Nakazi und Kibizi während der Hilfsgüterverteilungen zu beurteilen. In Kampala konzentrierte das ÄrzteTeam des IKRK seine Bemühungen auf die Behandlung der rund 800 Vertriebenen, die in «Yellow House» untergebracht waren. Ein Arzt begleitete die Delegierten auch bei ihren Besuchen der Inhaftierten. Auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit setzte das verantwortliche Team seine Arbeit fort, um das Los der Häftlinge zu verbessern, indem es insbesondere die Haftstätten in den Polizeiposten desinfizierte, sich um die Wasserversorgung kümmerte und die sanitären Einrichtungen kontrollierte.

Ab Oktober dehnte sich die medizinische Tätigkeit sehr stark aus. Bei den wöchentlichen Besuchen in Luwero fanden ärztliche Untersuchungen der Vertriebenen statt, die Ambulanzstationen des Distrikts erhielten Medikamente und medizinisches Grundmaterial. Ferner überführte das IKRK ungefähr 300 Kranke und Verwundete ins Krankenhaus von Kampala.

In der unter der Kontrolle der NRA stehenden Zone wurden im Anschluss an eine im November durchgeföhrte Einschätzungsmision zur Feststellung der Bedürfnisse Medikamente und medizinisches Material im Wert von 60 000 Schweizer Franken an neun Krankenhäuser in fünf Distrikten abgegeben.

## Verbreitung

Zwischen April und Juli besuchte der mit Verbreitungsaufgaben beauftragte Delegierte die Sektionen des Ugandischen Roten Kreuzes in den nördlichen, östlichen und westlichen Teilen des Landes und organisierte dort für die Lokalbehörden und die Mitglieder der Ortssektionen der Nationalen Gesellschaft Filmvorträge über das Rote Kreuz und die Tätigkeit des IKRK. Am 22. Mai fand zum ersten Mal eine Informationssitzung in einer Militärkaserne statt, und zwar in Gulu (Nordwesten), an der ungefähr 140 Offiziere und Soldaten der Regierungskräfte teilnahmen. Auch in Kampala und Umgebung wurden gemeinsam mit der Nationalen Gesellschaft Vorträge über das IKRK und das Ugandische

Rote Kreuz gehalten. Zuhörer waren Lehrer und Schüler der Sekundarschulen, Ortsangestellte und die Vertriebenen in «Yellow House». Schliesslich wurde im November und Dezember für 230 Absolventen der «Prison Training School» von Kampala ein siebenteiliger Lehrgang organisiert, in dem das humanitäre Völkerrecht, Grundsätze und Organisation der Rotkreuzbewegung und die Tätigkeit des IKRK vorgestellt wurden.

## ANDERE LÄNDER

Die Regionaldelegation des IKRK in **Kenya** diente als logistische Basis der Hilfsaktionen in Uganda, Äthiopien, Somalia und im Sudan. Ferner unterhielten die Delegierten Beziehungen zu den Behörden und Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der Länder, die von der Delegation Nairobi betreut wurden (Komoren, Dschibuti, Madagaskar, Mauritius, Reunion, Seychellen und Tansania), um in diesen Ländern das humanitäre Völkerrecht zu fördern und die Zusammenarbeit mit den Rotkreuzgesellschaften zu entwickeln.

Der Suchdienst Nairobi bearbeitete 250 Suchanträge (65 davon konnten gelöst werden) und verteilte an die hundert Familienbotschaften. Diese Tätigkeit stand weitgehend mit der Situation in Uganda in Zusammenhang. Ende Juli führte ein Delegierter eine Mission im Gebiet von Busia an der ugandischen Grenze durch, um die Lage der ugandischen Flüchtlinge nach dem Staatsstreich zu prüfen. Er stellte fest, dass eine Notaktion nicht erforderlich war.

Im Bereich der Verbreitung hielten die Delegierten des IKRK vor höheren Polizeioffizieren, Instruktoren der Kenyanischen Streitkräfte, Universitätslehrkräften und dem Personal des Kenyanischen Roten Kreuzes Vorträge über das humanitäre Völkerrecht und die Tätigkeit des Roten Kreuzes.

Um die Kontakte des IKRK mit den Nationalen Gesellschaften und den Regierungen zu pflegen und das humanitäre Völkerrecht, die Rotkreuzbewegung und ihre Grundsätze verschiedenen Zielgruppen (Streitkräfte, Polizei, Universitätskreise, Diplomaten, Personal der Nationalen Gesellschaften, Journalisten) näherzubringen, unternahmen die in Nairobi stationierten Delegierten des IKRK mehrere Missionen auf den **Komoren** (März und November), in **Dschibuti** (Januar), **Madagaskar** (Mai und Oktober/November), auf der Insel **Mauritius** (April/Mai und Juli/August), auf den **Seychellen** (Februar, April und August) und in **Tansania** (Juli und September). Auf den Komoren, in Dschibuti, Kenya und Madagaskar bot sich auch Gelegenheit, mit den Behörden die Frage der Zusatzprotokolle zu besprechen, um das Beitrittsverfahren zu diesen Urkunden möglichst zu beschleunigen; die Komoren traten den Genfer Abkommen und ihren Zusatzprotokollen am 21. November 1985 bei. In Dschibuti, auf den Komoren und den Seychellen ging es in den Diskussionen auch um das Verfahren zur Anerkennung der im Aufbau befindlichen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften durch das IKRK.

## Zentral- und Westafrika

### TSCHAD

Im Tschad steht das IKRK bereits seit dem Jahre 1978 im Einsatz und bemüht sich, im Rahmen des Konflikts die ihm aus den Genfer Abkommen erwachsenden Schutz- und Hilfsaufgaben wahrzunehmen. Dazu unterhielt es regelmässig Kontakte mit den Behörden von N'Djamena, und am 16. Februar unterzeichneten das IKRK und die Regierung ein Abkommen über die Errichtung einer ständigen Delegation.

Im Norden des Landes war das IKRK trotz aller Anstrengungen und zwingender humanitärer Umstände nicht in der Lage, seine seit Mai 1984 unterbrochene Tätigkeit wieder aufzunehmen. In der Tat verliefen die Schritte, die es bei Libyen und der GUNT («Übergangsregierung der nationalen Einheit») unternahm, um zu allen im Borkou, Ennedi und Tibesti (B.E.T.) festgehaltenen Kriegsgefangenen Zugang zu erhalten, ergebnislos.

Die in N'Djamena stationierten Delegierten des IKRK verfolgten auch die Situation im Süden des Tschad aufmerksam; sie begaben sich zweimal (Juli und September) nach Sahr und Koumra im Mittelschari. Die Lage in diesen Gebieten erforderte jedoch keine Notaktion des IKRK, da dort bereits andere humanitäre Organisationen arbeiteten.

### Schutz

Trotz zahlreicher Demarchen und dem am 14. Juni 1985 erhaltenen grundsätzlichen Einverständnis durfte das IKRK zwischen Juni 1984 und August 1985 seine Besuche der von der Regierung festgehaltenen Kriegsgefangenen nicht fortsetzen, weder in N'Djamena noch in der Provinz, da die Behörden nicht das Prinzip der Gespräche ohne Beisein von Zeugen akzeptierten. Schliesslich führten die Verhandlungen zum Erfolg, und vom 5. bis 13. August fand im Gefängnis von N'Djamena ein erster Besuch von 543 Gefangenen statt, darunter 15 Sudanesen, die in ihr Land zurückzukehren wünschten. Ein zweiter Besuch der Haftanstalt folgte vom 2. bis 5. Dezember.

Zwischen September und November führten die Delegierten mehrere Missionen durch, um in den Provinzen Biltine, Waddai, Batha, Kanem und im Süden des B.E.T. möglicherweise noch Kriegsgefangene zu lokalisieren. Sie fanden jedoch keine, ausser in der Haftanstalt und bei der Militärpolizei von Abéché, wo wie 105 Gefangene besuchten (von denen 60 seit 1984 neu hinzugekommen waren). Im Dezember erhielten die Delegierten überdies Zugang zu 32 Gefangenen (darunter 28 neue), die sich in der Militärbasis Adji Kossei (in der Nähe N'Djamena) in Haft befanden.

Im Anschluss an diese Besuche ersuchte das IKRK die Behörden gemäss seinem Mandat um zusätzliche Informationen über das Schicksal (Verlegung, Entlassung, Flucht oder Tod) bestimmter im Jahre 1984 besuchter Gefangener, die sie 1985 nicht mehr vorfanden. Ferner stellten sie auch

den Antrag, Zugang zu den von der Republik Tschad festgehaltenen libyschen Kriegsgefangenen zu erhalten.

Schliesslich forderte das IKRK die Behörden des Tschad mehrmals auf, gewisse Gefangene, deren Gesundheitszustand Anlass zur Besorgnis gab, ins Krankenhaus zu verlegen, dies im Sinne von Artikel 30 des III. Abkommens, der für schwerkranke Kriegsgefangene oder solche, deren Zustand eine besondere Behandlung erfordert, die Möglichkeit der Einweisung ins Krankenhaus oder chirurgischer Eingriffe vorsieht. Da trotz des grundsätzlichen Einverständnisses, das die Regierung im November 1984 erteilt hatte, im Jahre 1985 kein Gefangener ins Krankenhaus eingeliefert werden konnte, brachte das IKRK im Dezember sein Anliegen erneut bei den obersten Behörden vor.

### **Suchdienst**

Der Suchdienst N'Djamena befasste sich mit der Registrierung der besuchten Gefangenen und bearbeitete die amtlichen Angaben über ihren Transfer oder ihre Entlassung. Er übermittelte 324 Rotkreuzbotschaften zwischen den Gefangenen und ihren Familien, entweder direkt oder über das Tschadische Rote Kreuz, Missionare oder humanitäre Organisationen.

### **Hilfe**

Bei den Besuchen der in Regierungshand befindlichen Gefangenen gelangten Lebensmittel und verschiedene Gegenstände im Wert von 463 900 Schweizer Franken zur Verteilung. Vor allem die Gefangenen des Gefängnisses in N'Djamena erhielten während des ganzen Jahres 1985 jede Woche bedeutende Lebensmittel- und Sachhilfe.

Ein Arzt oder eine Krankenschwester besuchten regelmäßig die Haftstätten, hauptsächlich das Gefängnis in N'Djamena (durchschnittlich einmal pro Woche), um die medizinische Betreuung der Gefangenen sicherzustellen. Dabei widmeten sie ihre Aufmerksamkeit vor allem ihrem Ernährungszustand und den Malariakranken. Im April wurde im Zentralgefängnis von N'Djamena eine Impfkampagne gegen Tetanus und Gelbfieber durchgeführt. Je nach Bedarf erhielten die Ambulanzstationen der Haftstätten Medikamente und medizinisches Material im Wert von 37 000 Schweizer Franken.

Im Anschluss an die Mission eines Orthopäden des IKRK im Mai wurde beschlossen, die Kapazität des orthopädischen Zentrums für Kriegsamputierte in Kabalaye, das unter der Leitung des *Secours catholique et développement* (SECADEV) steht, durch materielle Unterstützung und die Entsendung eines Technikers des IKRK zu erhöhen.

### **Verbreitung**

In Zusammenarbeit mit dem Tschadischen Roten Kreuz erstellten die Delegierten des IKRK ein Verbreitungsp

rogramm für die Schulkinder und die Mitglieder der Nationalen Gesellschaft. Im August nahmen sie an einem Ausbildungsseminar für Helfer des Tschadischen Roten Kreuzes teil. Sie hielten Vorträge und zeigten Filme über die Grundregeln des humanitären Völkerrechts und die Tätigkeit des IKRK. Im Juli, August und Oktober organisierten die Delegierten bei der Armee und den Zivilbehörden in Waddai, Biltine, dem Südosten des B.E.T., Kanem und Batha eine grossangelegte Verbreitungskampagne (21 Vorträge); sieben Veranstaltungen waren für die breite Öffentlichkeit bestimmt.

## **ZAIRE**

Die Regionaldelegation Kinshasa ist abgesehen von Zaire auch für Burundi, den Kongo, Gabon, die Zentralafrikanische Republik und Rwanda zuständig.

Wie bereits in der Vergangenheit stand der Schutz der Häftlinge wiederum im Mittelpunkt der Tätigkeit des IKRK. Daneben verstärkte die Delegation auch ihre Zusammenarbeit mit dem Zairischen Roten Kreuz, hauptsächlich im Bereich der Verbreitung des humanitären Völkerrechts.

### **Schutz**

Die Delegierten des IKRK besuchten insgesamt 202 wegen Verletzung der Staatssicherheit inhaftierte Personen in Kinshasa, im Ostkasai (Mbuji Mayi) und in der Provinz Shaba (Kalemie, Lubumbashi, Moba); sie erhielten Zugang zu 25 Haftstätten, die der *Agence nationale de Documentation* (AND/SDI, ehemals CNRI), der Gendarmerie (B2;S2), dem Militärsicherheitsdienst (SRMA, ehemals G2; T2), den zairischen Streitkräften (Militärgefängnis von N'Dolo) und dem Justizdepartement (Gefängnis von Makala, Zentralgefängnisse von Kalemie, Lubumbashi und Mbuji Mayi) unterstellt sind. Die meisten Besuche fanden regelmässig statt (zweimal monatlich, monatlich oder alle drei Monate) und verliefen im allgemeinen nach dem üblichen Verfahren des IKRK.

Im Februar und im Mai versuchte man, von den Behörden Informationen über das Schicksal von 34 Personen zu erhalten, die im Gebiet von Moba verschwunden waren und während der Ereignisse vom November 1984 verhaftet worden sein sollten. Ende des Jahres hatten die Behörden noch keine Auskunft über sie erteilt.

1984 und 1985 ersuchte das IKRK wiederholt, namentlich auch am 23. Mai bei der Übergabe eines zusammenfassenden Berichts zuhanden der höchsten Landesbehörden über die Besuche des IKRK zwischen dem 1. Juli 1984 und dem 1. März 1985, um Zugang zu gewissen anderen Haftstätten, insbesondere zu den Kerkern des zweiten Blocks der OUA (OUA2) und zum Wachposten der AND *Service de Documentation extérieure* (AND/SDE). Dank dieser Demarchen wurden die im OUA2 inhaftierten Zivilhäftlinge im November ins Gefängnis der AND in Kinshasa verlegt, wo die Delegierten sie besuchen konnten.

## **Suchdienst**

Im Jahre 1985 registrierte der Suchdienst Kinshasa die neu hinzugekommenen Sicherheitshäftlinge. Er benachrichtigte die Familien von der Inhaftierung ihrer Angehörigen und übermittelte Rotkreuzbotschaften zwischen den Häftlingen und ihren Familien. Die Delegierten bearbeiteten die offiziellen Transfer- und Entlassungsnotifizierungen und prüften diese Informationen, indem sie mit den ehemaligen Häftlingen oder ihren Familien in Verbindung traten. Im Lauf des Jahres erhielt der Suchdienst 634 Suchanträge aus Zaire und den anderen in den Zuständigkeitsbereich der Regionaldelegation fallenden Ländern; 525 Fälle wurden dank der Mitarbeit der Delegationen Khartum, Kampala und Nairobi gelöst. Ein 1981 in Aru (Oberzaire) eröffnetes Büro nahm sich weiterhin der ugandischen Flüchtlinge an, die in dieses Gebiet strömten.

## **Hilfe**

Das IKRK verband seine Schutzaktion mit der Verteilung von Hilfsgütern (Lebensmittel, Medikamente, medizinisches Material) an die Häftlinge und ihre Familien im Betrag von insgesamt 29 500 Schweizer Franken.

Das Nothilfsprogramm (Lebensmittel, Wolldecken und Medikamente), das nach den Zusammenstößen vom November 1984 für die Bevölkerung des Gebiets von Moba in die Wege geleitet worden war, erfasste 8 600 Empfänger und kam auf 67 500 Schweizer Franken zu stehen. Es wurde am 9. Januar 1985 abgeschlossen.

## **Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft**

Die Delegation Kinshasa unterhielt sehr enge Kontakte mit dem Zairischen Roten Kreuz, besonders im Rahmen eines gemeinsamen Programms für die Verbreitungstätigkeit in der Hauptstadt und Umgebung. Das ganze Jahr hielt eine Gruppe von Verbreitungsbefragten der Nationalen Gesellschaft, die vom IKRK ausgebildet worden waren (1985 fanden im August, November und Dezember Ausbildungskurse statt), wöchentliche Vorträge. Dadurch konnte eine sehr vielfältige Zuhörerschaft (medizinisches und paramedizinisches Personal, Studenten, Lehrer, Mitglieder der Nationalen Gesellschaft) die Rotkreuzbewegung, ihre Aktionsgrundsätze und das humanitäre Völkerrecht kennenlernen. Im Juli wurde im Kulturzentrum von Lubumbashi in Zusammenarbeit mit dem Zairischen Roten Kreuz eine Ausstellung mit dem Titel «Das Rote Kreuz, eine Idee wird Wirklichkeit» gezeigt. Diese Veranstaltung, an der zwei Delegierte des IKRK teilnahmen, bot Gelegenheit, vor Ort mit Hilfe der Medien eine breit angelegte Kampagne durchzuführen, um das Interesse der Öffentlichkeit wachzurufen. Im November stellten die Delegierten das Rote Kreuz und das humanitäre Völkerrecht auf einem Seminar vor, das in Matadi (Unterzaire) für zairische Journalisten abgehalten wurde.

## **RWANDA**

1985 unterhielt das IKRK seine Kontakte zu den Behörden Rwandas aufrecht, um seine im November 1984 unterbrochenen Besuche der Sicherheitshäftlinge wieder aufzunehmen zu können. Die Besuchskriterien des IKRK, insbesondere das Prinzip des Gesprächs ohne Beisein von Zeugen mit allen besuchten Häftlingen, ist mit der Gesetzgebung Rwandas unvereinbar, die diese Möglichkeit für die Angeklagten ausschliesst. Am 7. Januar empfing Präsident Hay am Hauptsitz des IKRK den Aussenminister Rwandas, Ngarukiyili; am 18. Februar ersuchte der Präsident des IKRK in einem an den Präsidenten der Republik Rwanda, General Juvenal Habnaramana, gerichteten Schreiben um die erneute Prüfung der Antrags des IKRK und erklärte die Gründe der Unterredung ohne Beisein von Zeugen. Schliesslich wurde die Frage der Besuche der Sicherheitshäftlinge durch das IKRK bei den von Kinshasa oder Genf (im April, September und Oktober) aus durchgeföhrten Missionen nach Kigali wiederum mit den Behörden aufgegriffen, namentlich mit dem Justizminister. Ein Erfolg dieser Demarchen stand Ende 1985 jedoch immer noch aus.

Dennoch hat das IKRK sein Sanierungsprogramm in den Haftstätten von Kigali, Ruhengeri und Gisenyi fortgesetzt, um die hygienische Lage zu verbessern (Bau von Abtrittsgruben, Verbesserung der Wasserverteilung).

Im Verlauf verschiedener Missionen (April, September, Oktober und November) hatten die Delegierten Gelegenheit, mit dem Rwandischen Roten Kreuz die Frage der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Rotkreuzgrundsätze aufzunehmen und ein Zusammenarbeitsprogramm für 1986 festzulegen. Im Dezember wurde an der Höheren Militärschule von Kigali für deren Schüler und ungefähr 150 Offiziere der Garnison Kigali eine Tagung über Verbreitungsfragen veranstaltet.

## **KONFLIKT ZWISCHEN BURKINA FASO UND MALI**

Nach dem am 25. Dezember zwischen Burkina Faso und Mali ausgebrochenen Grenzkonflikt entsandte das IKRK am 28. und 29. Dezember zwei Delegierte nach Ouagadougou bzw. Bamako.

In Burkina Faso kaufte der Delegierte, der sich in Begleitung der Präsidentin des Burkinabesischen Roten Kreuzes befand, zusammen mit dem wegen der Dürre in diesem Land stationierten medizinischen Personal der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften Medikamente ein und beförderte sie an die Front (Provinzen Yatenga und Soum).

Die Delegierten hatten nach den üblichen Kriterien des IKRK Zugang zu den im Verlauf der Feindseligkeiten festgenommenen Gefangenen: In Bamako besuchten sie 16 burkinabesische Soldaten, in Ouagadougou sahen sie zwei Kriegsgefangene und eine Zivilperson.

## GAMBIA

1985 erhielt das IKRK endlich die Genehmigung der Behörden, die im Zusammenhang mit dem Staatsstreich vom 29. Juli 1981 verhafteten Personen zu besuchen. Zweimal, im Juli und Dezember, sah der in Lomé stationierte Regionaldelegierte, in Begleitung eines Arztes des IKRK, gemäss den üblichen Bedingungen der Institution 99 Personen, die im Zusammenhang mit den Ereignissen von 1981 verurteilt wurden und sich im Zentralgefängnis von Banjul (Mile 2) und im Gefängnis von Jeshwang befanden. Um die hygienischen Bedingungen in den Gefängnissen zu verbessern, erhielten sie medizinische Hilfsgüter und Wolldecken für 9600 Schweizer Franken.

Insgesamt fanden in Gambia von Lomé aus vier Missionen statt, bei denen mit den Behörden auch die Frage der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und des Beitritts Gambias zu den Zusatzprotokollen angeschnitten wurde. Im Mai nahm ein Regionaldelegierter an einem Ausbildungspraktikum für 52 nationale und regionale Verantwortliche des Gambischen Roten Kreuzes teil. Zudem trug das IKRK auch finanziell zum Informationsprogramm der Nationalen Gesellschaft bei.

## LIBERIA

Wegen des Staatsstreichversuchs vom 12. November und einem Aufruf des Roten Kreuzes von Liberia Folge leistend, entsandte das IKRK zwei Delegierte und einen Krankenpfleger nach Monrovia. Diese übergaben sechs Krankenhäusern unverzüglich 920 kg medizinisches Notmaterial. Im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden führten sie Einschätzungsmissionen in Monrovia und Nimba (Nordosten) durch, wonach Medikamente und medizinisches Notmaterial (im Wert von 22 000 Schweizer Franken) nach Monrovia befördert und in verschiedenen Krankenhäusern verteilt wurden. Im Gebiet von Nimba erhielten an die 250 von den Ereignissen schwer betroffene Familien eine Soforthilfe (Küchengeräte, Wolldecken, Seife, Kleider). Am 12. Dezember machte das IKRK ein Dienstangebot, alle während der Ereignisse verhafteten Personen zu besuchen; Ende 1985 hatten die Behörden darauf noch keine Antwort erteilt.

Ferner ermöglichten es zwei Missionen im März und November dem in Lomé stationierten Delegierten, bei der Ausarbeitung eines umfassenden Plans für den Ausbau der Tätigkeit der Nationalen Gesellschaft und bei der Vorbereitung eines Programms für die Verbreitung des humanitären Völkerrechts, der Grundsätze und der Tätigkeit des Roten Kreuzes mitzuwirken.

Die Behörden von Liberia wurden ebenfalls im Hinblick auf den Beitritt des Landes zu den Zusatzprotokollen von 1977 angesprochen.

## TOGO

Im November 1982 nahm das IKRK die Tätigkeit seiner Regionaldelegation in Lomé, die ausser für Togo auch für

Benin, Burkina Faso, Kamerun, Kap Verde, Côte d'Ivoire, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Äquatorialguinea, Liberia, Mali, Niger, Nigeria, São Tomé e Príncipe, Senegal und Sierre Leone zuständig ist, wieder auf. Die Delegierten des IKRK in Lomé richteten ihre Bemühungen auf die Zusammenarbeit mit den nationalen Rotkreuz- und Rotehalbmondgesellschaften, besonders auf dem Gebiet der Verbreitung der Rotkreuzgrundsätze und des humanitären Völkerrechts.

In Togo selbst beriet und unterstützte das IKRK weiterhin das Togoische Rote Kreuz technisch und finanziell bei der Aufstellung und Durchführung eines Verbreitungsprограмms, das für eine Dauer von drei Jahren vorgesehen war. Es wurden etwa dreissig mit Verbreitungsfragen beauftragte Personen ausgebildet sowie 92 Verantwortliche der lokalen Jugendkomitees, die aus dem ganzen Land gekommen waren, um am 9. und 10. Mai in Kara (Norden) an einem Praktikum teilzunehmen. Wiederum in Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft hielt der IKRK-Delegierte für Verbreitungsfragen vor einer sehr zahlreichen und vielschichtigen Hörerschaft Vorträge mit Filmführungen; ferner pflegte er auch Kontakte, um die Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den Streitkräften, der Polizei, der Universität und den leitenden Persönlichkeiten der Ministerien zu fördern.

## BENIN

Im Lauf des Jahres begaben sich die in Lomé stationierten Delegierten des IKRK regelmässig nach Porto Novo und Cotonou, um die Nationale Gesellschaft bei ihrer Verbreitungsarbeit im Rahmen des 1984 für eine Dauer von drei Jahren begonnenen Programms zu unterstützen. Das IKRK leistete dabei finanzielle, materielle und technische Hilfe. So beteiligten sich die Delegierten an der Fortbildung der Teams von Gruppenleitern sowie an den Ausbildungspraktika für die Verantwortlichen der Ortskomitees im Informationsbereich. Ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz von Benin wurde anlässlich einer Besuchsrunde bei den Garnisonen im Juli und August einem grossen Teil der Offiziere und Unteroffiziere der Volksarmee das humanitäre Völkerrecht dargelegt.

Nach dieser Kampagne organisierten das IKRK und das Verteidigungsministerium zusammen ein Ausbildungsseminar für Truppeninstruktoren, damit diese allen Soldaten des Landes ihre Kenntnisse vom Inhalt der Genfer Abkommen und der Zusatzprotokolle vermitteln können. Auch die Kontakte mit den Medien und der Universität wurden verstärkt, und an der Juristischen Fakultät wurde 1984 eine Vorlesung über humanitäres Völkerrecht eingeführt.

## ANDERE LÄNDER

— 1985 führten die in Kinshasa stationierten Delegierten des IKRK regelmässig Missionen im **Kongo** durch. Hauptziel war die Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der

Rotkreuzgrundsätze bei der Nationalen Gesellschaft des Landes, den Behörden, dem Militär, den Journalisten und den Universitäten. In Arbeitssitzungen wurde die Tätigkeit des Kongolesischen Roten Kreuzes auf diesem Gebiet organisiert und entwickelt. Die Delegierten des IKRK halfen insbesondere dabei, einen Ausbildungslehrgang für künftige Verantwortliche für die Verbreitungstätigkeit innerhalb der Nationalen Gesellschaft auszuarbeiten. Der Kurs fand vom 23. bis zum 28. September in Pointe Noire statt.

— Die in Lomé stationierten Delegierten führten fünf kurze Missionen in **Ghana** durch, um die Kontakte mit den Landesbehörden aufrechtzuerhalten und mit den Leitern des Ghanaischen Roten Kreuzes den Beitrag des IKRK zur Entwicklung der Gesellschaft zu erörtern. So finanzierte das IKRK ein von der Nationalen Gesellschaft für die Dauer eines Jahres ausgearbeitetes Verbreitungsprogramm sowie ein Seminar über humanitäres Völkerrecht, das vom 26. April bis 3. Mai für 76 Offiziere der Streitkräfte sowie für Vertreter der Polizei, der Strafvollzugsverwaltung, des Erziehungs- und des Informationsministeriums veranstaltet wurde. Am Seminar nahmen zwei Delegierte des IKRK teil.

— In **Guinea** hielt der in Lomé stationierte Regionaldelegierte nach dem Regimewechsel vom April 1984 und dem Staatsstreichversuch vom 4. Juli 1985 den Kontakt zu den Behörden im Hinblick auf Besuche der infolge der Ereignisse festgenommenen Personen aufrecht. Bis Ende 1985 waren jedoch keine Ergebnisse zu verzeichnen. Darüber hinaus fanden im Juni und November zwei Missionen statt, um die Nationale Gesellschaft bei ihren Entwicklungsbemühungen zu unterstützen.

— Am 12. März empfing der Präsident des IKRK am Sitz der Institution den Staatschef von **Niger**, General Seyni Kountche, dem er die Aktion des IKRK in Afrika darlegte. Andererseits begab sich der Regionaldelegierte des IKRK in Lomé im April nach Niamey, wo es zu Kontakten mit dem Nigrischen Roten Kreuz sowie mit Vertretern der Streitkräfte, des Außenministeriums und der Universität kam, um sie zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts anzuregen.

— Im März und im August begab sich der in Kinshasa stationierte Regionaldelegierte in die **Zentralafrikanische Republik**; dort unterhielt er sich mit den Behörden und Leitern der Nationalen Gesellschaft über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit im Bereich der Verbreitung des humanitären Völkerrechts. Ein diesbezügliches Programm läuft 1986 an.

— Um ihre Beziehungen mit den Regierungen und den Nationalen Gesellschaften zu pflegen und zu vertiefen, sie anzuspornen und ihnen zu helfen, eine Verbreitungstätigkeit in die Wege zu leiten, unternahmen die in Lomé stationierten Delegierten des IKRK mehrere Missionen in **Burkina Faso** (Februar, April-Mai, Juni), in **Côte d'Ivoire** (April), in **Guinea-Bissau** (August), in **Senegal** (August) und **Sierra Leone** (Dezember). Die Kontakte mit den Behörden von Côte d'Ivoire, Guinea-Bissau und Sierra Leone ermöglichen es insbesondere, die Frage der Zusatzprotokolle von 1977 aufzunehmen, um die Beitrittsverfahren zu erleichtern (Senegal ratifizierte die Zusatzprotokolle am 7. Mai 1985). Vom 9. bis 13. Dezember nahmen zwei Delegierte des IKRK an einem ersten Seminar über Kriegsrecht für höhere Offiziere der Streitkräfte von Sierra Leone teil, das die Nationale Gesellschaft und das IKRK gemeinsam organisiert hatten.



Äthiopien: Nach der Verteilung von Lebensmitteln kehren die Vertriebenen in ihre Dörfer zurück. (Foto Dany Gignoux)

**VON IKRK IM JAHRE 1985 VERTEILTE HILFSGÜTER**

**AFRIKA**

Land	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		(Tonnen)	(SFr.)	(SFr.)	
Südafrika . . . . .	Häftlinge, Familien von Häftlingen und Flüchtlinge	177	343 855	18 567	362 422
Angola . . . . .	Vertriebene Zivilbevölkerung und Behinderte	13 554	14 248 257	733 367	14 981 624
Äthiopien . . . . .	Vertriebene Zivilbevölkerung und Kriegsgefangene	106 340	105 503 987	1 057 096	106 561 083
Gambia . . . . .	Häftlinge . . . . .	1	9 613	—	9 613
Liberia . . . . .	Zivilbevölkerung . . . . .	2	17 569	28 489	46 058
Moçambique . . . . .	Vertriebene Zivilbevölkerung und Behinderte	—	—	490 239	490 239
Namibia . . . . .	Häftlinge, Familien von Häftlingen und Zivilbevölkerung	67	78 064	229	78 293
Uganda . . . . .	Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge und Nationale Gesellschaft	875	1 105 865	123 474	1 229 339
Somalia . . . . .	Kriegsgefangene und Krankenhäuser	56	127 471	20 811	148 282
Sudan (Konflikt im Tigré und in Eritrea) . . . . .	Vertriebene Zivilbevölkerung und Kriegsgefangene	11 001	11 305 301	880 213	12 185 514
Sudan . . . . .	Heimgeführte Kriegsgefangene	1	4 681	—	4 681
Tschad . . . . .	Häftlinge	286	463 840	101 800	565 640
Zaire . . . . .	Häftlinge und Familien	9	29 452	8 053	37 505
Sambia . . . . .	Flüchtlinge	28	51 932	—	51 932
Simbabwe . . . . .	Zivilbevölkerung und Behinderte	—	—	228 783	228 783
INSGESAMT . . . . .		132 397	133 289 887	3 691 121	136 981 008